



Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Jahresabschluss 2019

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 22.10.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.752.122,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.752.122,29
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	9.549,10
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	9.549,10
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.367.025,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.959.601,25
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	407.424,09
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.353.006,97
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.482.520,83
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-129.513,86
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	277.910,23
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.366.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.585,27
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.143.414,73
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.421.324,96
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-122.619,71
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.076,86
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.298.705,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.311.782,11

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.184,69
3.2	Sachvermögen	14.969.065,61
3.3	Finanzvermögen	2.357.398,39
3.4	Abgrenzungsposten	112.137,99
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	17.450.786,68
3.7	Basiskapital	2.041.262,63
3.8	Rücklagen	930.393,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.648.237,75
3.11	Rückstellungen	29.666,20
3.12	Verbindlichkeiten	4.498.032,39
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	303.194,15
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	17.450.786,68

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Allgemeines	8
Rechenschaftsbericht	10
Vorbemerkung	10
Wirtschaftliche Lage	10
Ausblick	14
Ergebnisrechnung	17
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	26
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	29
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	43
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	45
Finanzrechnung	47
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	53
Investitionen	56
Bilanz	85
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	85
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	89
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	107
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	108
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	108
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	108
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	109
Anhang	110
Organe der Gemeindeverwaltungsverbands Schönauf (per 31.12.2019)	110
Anlagen	111
Anlage 1: Vermögensübersicht	111
Anlage 2: Forderungsübersicht	112
Anlage 3: Schuldenübersicht	113
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	115
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	116
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	117
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	118

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ELR	Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GKZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
GKV	Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Ba.-Wü.
GMS	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental
GVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
GVV Schönauf	Gemeindeverwaltungsverband Schönauf im Schwarzwald
KAG	Kommunalgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
PB	Produktbereich
PG	Produktgruppe
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
ZKA	Zentralkläranlage

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt der Gemeindeverwaltungsverband Schönauf im Schwarzwald seine Leistungsbilanz für das Jahr 2019 vor. Es handelt sich um den vierten Jahresabschluss im NKHR. Das Rechnungswesen ist in der kommunalen DOPPIK deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Aufgrund der umfangreichen Abschlussarbeiten und der zeitlichen Belastungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie kann der Abschluss erst im III. Quartal der Verbandsversammlung vorgelegt werden. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt **die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** des Gemeindeverwaltungsverbands dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung des GVV Schönauf.

Das Haushalts- und Rechnungswesen des GVV Schönauf weist im Unterschied zum Haushalts- und Rechnungswesen der Mitgliedsgemeinden eine Besonderheit auf. Die „ungedeckten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen“ der **Ergebnisrechnung** werden durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Insofern stellt die Vorgabe des NKHR die Abschreibungen zu erwirtschaften keine Herausforderung dar, da diese Anforderung durch das System der „Umlagen Finanzierung“ auf die Mitgliedsgemeinden übertragen wird. Entscheidend ist vielmehr, ob es gelungen ist, die Verbandsaufgaben mit den im Haushaltsplan festgesetzten Mitteln zu erfüllen. Dies ist auch im vierten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen. Zur Finanzierung der Verbandsaufgaben wurden 3.690.270,00 € im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt. Die Spitzabrechnung ergab einen ungedeckten Aufwand von 3.554.986,11 €, der über die Verbandsumlagen zu finanzieren ist. Aufgrund der „Umlagen Finanzierung“ werden beim GVV Schönauf keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Die Verbandsumlagen stabilisieren sich jedoch in einer Höhe, die gerade zu Zeiten der Corona-Pandemie, mit gravierenden Steuerausfällen für die Mitgliedsgemeinden und bei gleichzeitig sehr großen ökologischen und ökonomischen Problemen in den Forsthaushalten der Mitgliedsgemeinden (Trockenheit, Borkenkäferplage), den finanziellen Spielraum der Verbandsgemeinden deutlich einschränken. In diesem Zusammenhang muss auch die Entwicklung der Netto-Abschreibungen im Auge behalten werden. Diese machen zwischenzeitlich rund 9,20 % der Verbandsumlagen aus.

Während die Netto-Abschreibungen im Jahr 2016 noch bei 288.050,72 € lagen, stieg ihr Volumen im Jahr 2019 auf 326.373,57 €. Mit der Inbetriebnahme der neuen Mehrzweckhalle werden diese Beträge noch deutlich steigen. Dabei ist auch zu beachten, dass es sich bei den Investitionen der letzten Jahre vorrangig um langfristige Investitionen handelt (Friedhof), die auch langfristigen Aufwand aus der Abschreibung generieren.

In der **Finanzrechnung** konnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen erwirtschaftet und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann, aufgrund des frühzeitigen Abrufs von Zuschüssen für die Mehrzweckhalle, per 31.12.2019 nachgewiesen werden. Bei der Liquiditätsbetrachtung muss allerdings die Bindung von Zahlungsmitteln durch Ermächtigungsübertragungen beachtet werden.

Schönau im Schwarzwald, den 12. August 2020

Jürgen Stähle; Rechnungsamtsleiter

Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönauf im Schwarzwald (GVV) wurde am 1. Januar 1971 gegründet und ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Dem GVV Schönauf gehören seit Verbandsgründung folgende Mitgliedsgemeinden an:

Gemeinde Aitern, Gemeinde Böllen, Gemeinde Fröhnd, Stadt Schönauf im Schwarzwald, Gemeinde Schönenberg, Gemeinde Tunau, Gemeinde Utzenfeld, Gemeinde Wembach, Gemeinde Wieden.

Die Gemarkungsfläche beläuft sich auf 7.870 ha.

Gemeinde	Fläche in ha
Aitern	921
Böllen	567
Fröhnd	1.618
Schönauf im Schwarzwald	1.471
Schönenberg	743
Tunau	405
Utzenfeld	740
Wembach	180
Wieden	1.225
Gesamt	7.870

Einwohner:

Gemeinde	Fortschreibung vom 30.06.2018
Aitern	528
Böllen	102
Fröhnd	488
Schönauf im Schwarzwald	2.473
Schönenberg	341
Tunau	192
Utzenfeld	618
Wembach	331
Wieden	553
Gesamt	5.626

Auf den GVV finden die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Die Verbandssatzung wurde am 14.12.1972 beschlossen. Sie trat am 13.06.1973 in Kraft und löste die ursprüngliche Satzung vom 16.12.1970 ab.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.03.2016 wurde die Verbandssatzung neu gefasst. Die Neufassung trat am 01.04.2016 in Kraft. Am 27.07.2017 wurde eine Änderungssatzung beschlossen.

Mit Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesen beauftragte Bedienstete

Fachbediensteter für das Finanzwesen	Jürgen Stähle	Verwaltungsfachwirt
Stellvertretung	Meike Schelshorn	Bachelor of Arts - Betriebswirtschaft
Kassenverwalterin	Yvonne Wagner	Verwaltungsfachwirtin
Stellvertretende Kassenverwalterin	Marissa Reith	Verwaltungsangestellte

Rechnungsprüfungen

Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach hat zuletzt die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2016 in der Zeit ab 19.07.2016 durchgeführt. Der Prüfbericht datiert auf den 17.11.2016.

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der GVV Schönauf hat zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt.

Die **Ergebnisrechnung** wird durch die Spitzabrechnung der Verbandsumlagen sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis ausgeglichen. Im Jahr 2019 wurden folgende Umlagen erhoben:

Art der Umlage	Plan	Ist	Vergleich
Grundschulumlage ¹⁾	343.190,00 €	303.575,45 €	-39.614,55 €
Umlage Gemeinschaftsschule	148.500,00 €	122.437,23 €	-26.062,77 €
Kindergartenumlage ¹⁾	695.000,00 €	652.487,04 €	-42.512,96 €
Buchenbrandhalle	99.690,00 €	93.549,42 €	-6.140,58 €
Mehrzweckhalle	0,00 €	6.697,73 €	6.697,73 €
Abwasserumlage	970.490,00 €	859.783,86 €	-110.706,14 €
Friedhofsumlage	110.760,00 €	135.375,38 €	24.615,38 €
Fremdenverkehrsumlage ²⁾	298.780,00 €	315.553,27 €	16.773,27 €
Allgemeine Verbandsumlage	1.023.860,00 €	1.065.526,73 €	41.666,73 €
	3.690.270,00 €	3.554.986,11 €	-135.283,89 €

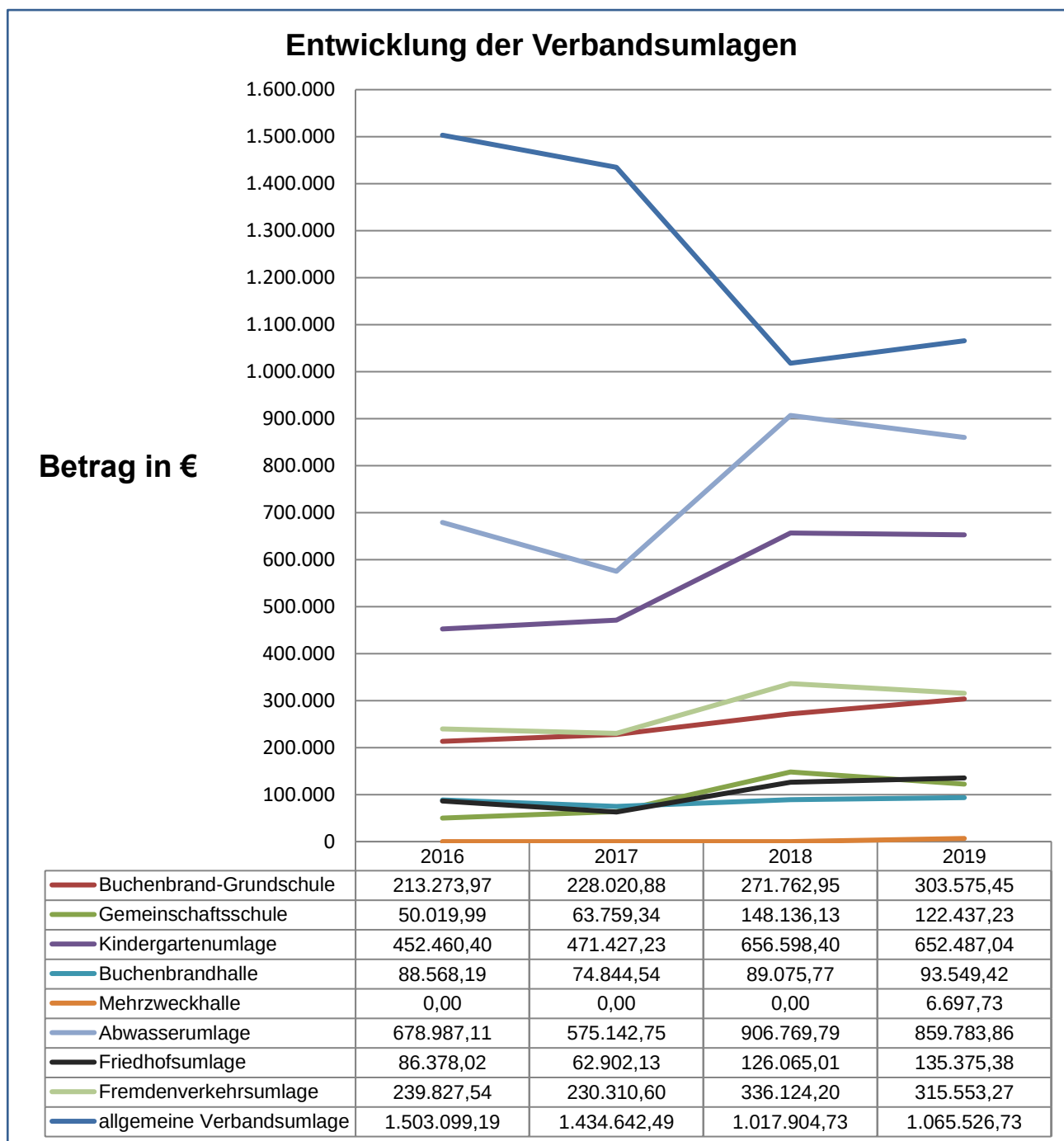
¹⁾ einschließlich Gemeinde Hög-Ehrsberg

²⁾ Ertragsart 31420000 und 34820000

Die summarische Entwicklung der Verbandsumlagen (Ist) seit dem Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
Summe Verbandsumlagen	3.312.614,41 €	3.141.049,96 €	3.552.436,98 €	3.554.986,11 €

Die Entwicklung der einzelnen Verbandsumlagen (Ist-Kosten) stellt sich wie folgt dar:



Aus der Grafik ist die Umstellung bei der Abrechnung der Verwaltungskosten deutlich sichtbar. Ab dem Jahr 2018 wird ein Teil der Verwaltungskosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet und von dort mit dem individuellen Umlageschlüssel an die Verbandsgemeinden weiterberechnet. Dadurch sinkt die Verteilungsmasse der allgemeinen Verbandsumlage und die Verteilungsmasse der Spezialumlagen steigt. Dadurch ergibt sich eine gerechtere Abrechnung gegenüber der bisherigen Abrechnungspraxis.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich recht positiv. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 407.424,09 € (Vorjahr: 245.042,06 €) und steht für die ordentliche Tilgung von 222.585,27 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) zur Verfügung. Der Restbetrag von 184.838,82 € kann für Investitionen verwendet werden. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 129.513,86 € (Vorjahr: 801.265,67 €) und kann durch den nicht für die Tilgung gebundenen Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 184.838,82 € gedeckt werden. Für den Neubau der Mehrzweckhalle und die II. BA der Friedhofssanierung wurden Darlehen von 1.366.000,00 € aufgenommen, so dass sich für den Neubau der Mehrzweckhalle zum Stichtag 31.12.2019 eine rechnerische „Überfinanzierung“ von 1.204.682,14 € ergibt. Dabei sind jedoch objektbezogene Ermächtigungsüberträge von 1.475.290,55 € in Abzug zu bringen.

Unter Berücksichtigung des Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (durchlaufende Gelder, Umsatzsteuer und Geldanlagen) von 122.619,71 € kann zum Ende des Haushaltsjahres ein **Zahlungsmittelbestand von 1.311.782,11 €** ausgewiesen werden.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität beträgt 89.208,92 € und kann somit zum 31.12.2019 nachgewiesen werden. Im Laufe des Jahres 2020 sollte sich jedoch die liquide Situation des Verbandes durch den fortschreitenden Bau der Mehrzweckhalle und der Verwendung der Ermächtigungsüberträge wieder deutlich verschärfen.

Das Vermögen und das Kapital des GVV Schönauf werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2.142.182,02 € auf 17.450.786,68 €.

Auf der **Aktivseite** werden das Vermögen und die Abgrenzungsposten ausgewiesen. Das Vermögen von 17.338.648,69 € gliedert sich in:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 12.184,69 € |
| • Sachvermögen | 14.969.065,61 € |
| • Finanzvermögen | 2.357.398,39 € |

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Wert von 12.184,69 € aus. Sie gliedern sich in Software und Lizenzen.

Das Sachvermögen nahm im Jahr 2019 um 605.130,64 € zu. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 1.408.367,86 €. Die wesentlichen Investitionen betreffen:

- Neubau Mehrzweckhalle
- Abrechnung Sanierung Friedhof Schönauf - II. BA

An Vermögensabgängen waren 9.549,10 € zu verzeichnen. Der Werteverzehr durch planmäßige Abschreibungen betrug 787.241,70 €. Die Vorräte nahmen um 6.446,42 € ab.

Das Finanzvermögen nahm um 1.484.934,24 € zu und weist einen Wert von 2.357.398,39 € aus. Davon entfallen 600,00 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte sowie 931.552,17 € auf die Geldanlagen (Wertpapiere) und das Girokonto der Zweckgebundenen Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 265.107,25 € ausgewiesen und die privatrechtlichen Forderungen betragen 113.776,14 €.

Die freien liquiden Mittel (ohne Girokonto „zweckgebundene Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“) betragen 1.046.362,83 €.

Auf der **Passivseite** wird das Basiskapital unverändert mit 2.041.262,63 € ausgewiesen. Die Zweckgebundene Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“ weist einen Stand von 930.393,56 € aus. Die Anteile der Mitgliedsgemeinden werden einzeln ausgewiesen. An Sonderposten wurden 465.901,06 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 9.648.237,75 € an Sonderposten ausgewiesen.

An Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO werden 29.666,20 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen 4.498.032,39 €. Das sind 1.206.115,64 € mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 4.230.470,24 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Vorjahr: 3.083.855,51 €). Die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hängt im Wesentlichen mit dem Neubau der Mehrzweckhalle zusammen.

Ausblick (10.08.2020)

Zum Haushaltsjahr 2020 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt lediglich Tendenzen, aber noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Aufgrund der Hochrechnungen muss aber davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Umlagen nicht überall ausreichend sein werden.

Für die **Buchenbrand-Grundschule** konnten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Landes 11.845,92 € an Zuschüssen für „Digitalisierung“ außerplanmäßig vereinnahmt werden. Diese werden für die Anschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen des DigitalPakts verwendet und werden bei Bedarf den Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung liegen aufgrund der coronabedingten Schulschließung deutlich unter den veranschlagten Werten. Nach aktuellem Stand sollte die veranschlagte Umlage für den Betrieb der Grundschule ausreichen.

Auch für die **Gemeinschaftsschule** konnten 10.644,16 € an Zuschüssen für die Anschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Landes außerplanmäßig vereinnahmt werden. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung liegen aufgrund der coronabedingten Schulschließung auch hier deutlich unter den veranschlagten Werten. Da aufgrund der coronabedingten Schulschließung ab Mitte März kein Mensabetrieb stattfinden konnte und aufgrund der Einschränkungen der aktuell geltenden CoronaVO Schule (keine jahrgangsübergreifenden Durchmischungen) auch im neuen Schuljahr mit deutlichen Einschränkungen im Mensabetrieb gerechnet werden muss, wird die Mensa mit einem deutlich höheren Defizit als im Haushaltsplan 2020 kalkuliert, abschließen. Seit Mitte März 2020 wurden bei gleichbleibenden Personalkosten praktisch keine Erträge mehr generiert. Die Personalkosten werden zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 sogar noch deutlich steigen, da ab Oktober 2020 Personalaufstockungen geplant sind.

Bei der **Kindergartenumlage** werden Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich von rund 81.000,00 € erwartet. Die Soforthilfen des Landes über 45.253,77 € werden dagegen nicht ausreichen, um die Gebührenauffälle des Buchenbrandkindergartens für April und Mai und des katholischen Kindergartens für April, Mai und Juni (rund 50%) auszugleichen. Die Vorauszahlungen an die katholische Kirchengemeinde liegen bereits ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie 16.200,00 € über den veranschlagten Mitteln. Allein aus den Gebührenauffällen ist mit einer weiteren Erhöhung der Betriebskostenabrechnung von rund 25.000,00 € zu rechnen. Dabei sind Mehraufwendungen aus der Umsetzung der Hygienevorgaben noch gar nicht berücksichtigt. Zur Stützung der Kindergartenumlage aber insbesondere auch zur Stärkung der Haushalte der Mitgliedsgemeinden wurden aufgrund der Corona-Pandemie folgende Unterhaltungsaufwendungen des Ergebnishaushalts gesperrt:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| • Malerarbeiten (Hauptflur/Sportraum) | 5.000,00 € |
| • Waschrinne in Gruppenraum | 4.900,00 € |
| • Hecke zum Radweg | 2.500,00 € |

Aufgrund der Mehrzuweisungen beim kommunalen Finanzausgleich wird die veranschlagte Kindertageseinrichtungsumlage ausreichend sein. Er geht in diesem hochdefizitären Bereich allerdings vorrangig darum, die Haushalte der am Betrieb des Buchenbrandkindergartens beteiligten Gemeinden zu entlasten und allgemeine Steuererhöhungen zu vermeiden.

Für den Betrieb der **Buchenbrandhalle** sind bis auf deutlich geringere Aufwendungen für die Gebäudereinigung (Hallenschließung aufgrund der Corona Pandemie) keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen, so dass die veranschlagte Umlage ausreichen wird.

Im Bereich der **Abwasserumlage** wurden bei der Unterhaltung der Verbandssammler im Rahmen der Corona-Maßnahmen 50.000,00 € gesperrt. Die Umrüstung der SPS-Steuerungsanlage befindet sich in der Umsetzung. Das Verfahren für die Einleitergenehmigungen läuft. Durch die Umstellung der Entsorgung des Klärschlammes muss bei den Aufwendungen für Abfallbeseitigung mit deutlichen Mehrkosten gerechnet werden. Die weiteren Aufwendungen orientieren sich im Wesentlichen an den Planansätzen, so dass zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass die im Haushaltsplan vorgesehene Umlage ausreichend sein wird.

Bei der **Fremdenverkehrsumlage** muss nach einem „Lockdown“ von rund 2,5 Monaten davon ausgegangen werden, dass der von den Gemeinden weitergeleitete Kurtaxeanteil nicht ausreichen und die Fremdenverkehrsumlage deutlich steigen wird. Während im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 = 44.067 Übernachtungen gezählt wurden, liegen die Übernachtungen im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2020 lediglich bei 17.752. Dabei sind sicher noch nicht alle Meldescheine bei der Gemeinde abgegeben, so dass diese Zahlen noch geringfügig steigen werden. Eine Abrechnung zwischen Gemeinden und Verband ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Die aktuellen Übernachtungszahlen (Juli/August) sind zwar positiv (Urlaub in Deutschland), ein Ausgleich des „Lockdowns“ erscheint aber aufgrund der großen Abweichung nicht realistisch. Die Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im vom Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen.

Beim Betrieb des Friedhofs sind bisher keine gravierenden Abweichungen erkennbar. Lediglich veranschlagten Aufwendungen für die Werkhofarbeiter der Stadt Schönauf im Schwarzwald für den Betrieb des Friedhofs dürften die Planansätze geringfügig überschreiten. Zum aktuellen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan vorgesehen **Friedhofsumlage** ausreichend sein wird.

Von zentraler Bedeutung für die Verbandsgemeinden ist allerdings, ob die Höhe der benötigten **allgemeinen Verbandsumlage** eingehalten werden kann. Hier können zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Es kann lediglich auf bereits bestehende Abweichungen hingewiesen werden.

- Flächennutzungsplan Im Haushaltsplan 2020 werden dafür 150.000 € bereitgestellt. Im Rahmen der Corona Maßnahmen wurden davon 50.000,00 € gesperrt bzw. ins Jahr 2021 verschoben.

- Soz. Einr. für Flüchtlinge Die Aufwendungen für das Integrationsmanagement der Caritas in Höhe von 29.760,00 € wurden nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

Die weiteren Ergebnisse bewegen sich aktuell im Rahmen des Haushaltsplans bzw. lassen zu diesem frühen Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.232.165,03	4.353.580	4.303.516,88	50.063
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	463.556,51	464.770	464.658,11	112
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	160.113,00	164.900	167.727,66	2.828-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	89.152,41	96.170	117.474,32	21.304-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.682,70	558.710	580.809,01	22.099-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5.041,33	0	3.072,06	3.072-
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.302,99	0	6.446,42-	6.446
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.940,03	2.240	121.310,67	119.071-
11	=	Ordentliche Erträge	5.580.954,00	5.640.370	5.752.122,29	111.752-
12	-	Personalaufwendungen	2.514.313,54-	2.477.170-	2.607.585,51-	130.416
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.099.808,96-	1.405.540-	1.224.594,43-	180.946-
15	-	Abschreibungen	771.350,50-	761.320-	792.290,63-	30.971
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.888,72-	85.310-	86.425,64-	1.116
17	-	Transferaufwendungen	559.633,79-	540.750-	576.674,67-	35.925
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	548.958,49-	370.280-	464.551,41-	94.271
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.580.954,00-	5.640.370-	5.752.122,29-	111.752
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0
21	+	Außerordentliche Erträge	281,21	0	9.549,10	9.549-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	281,21-	0	9.549,10-	9.549
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	89.075,77	99.690	116.979,30	17.289-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.457,98	8.460	8.457,98	2
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	45.243,46	40.500	53.723,84	13.224-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.736,75	22.400	29.241,46	6.841-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.261,94	15.000	24.689,42	9.689-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	112,43	0	87,26	87-
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	852,90	0	311,00-	311
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.728,49	1.000	2.546,99	1.547-
11	=	Ordentliche Erträge	199.469,72	187.050	235.415,25	48.365-
12	-	Personalaufwendungen	1.198.308,08-	1.158.420-	1.257.162,49-	98.742
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306.442,33-	363.600-	346.384,78-	17.215-
15	-	Abschreibungen	43.372,97-	41.300-	43.543,47-	2.243
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.333,40-	1.410-	1.669,84-	260
17	-	Transferaufwendungen	4.434,00-	4.250-	4.250,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.927,45-	120.970-	146.943,55-	25.974
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.705.818,23-	1.689.950-	1.799.954,13-	110.004
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.506.348,51-	1.502.900-	1.564.538,88-	61.639
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	16.345,46-	21.920-	23.958,22-	2.038
27	-	kalkulatorische Kosten	545,51-	450-	531,03-	81
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	16.890,97-	22.370-	24.489,25-	2.119
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	1.523.239,48-	1.525.270-	1.589.028,13-	63.758

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2019 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2018 ¹⁾	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1110	Steuerung	0,00	12.583,69	-12.583,69	-12.998,36	-12.597,04	0,00
1111	Hauptverwaltung	2.967,21	215.499,78	-212.532,57	-204.765,35	-212.579,22	0,00
1114	Zentrale Funktionen	0,00	24.609,17	-24.609,17	-10.888,71	-24.609,72	0,00
1120	Organisation und EDV	191,60	73.004,28	-72.812,68	-66.980,39	-72.910,32	0,00
1121	Personalwesen	3.198,16	151.350,25	-148.152,09	-135.823,85	-148.153,32	0,00
1122	Finanzverwaltung	30.527,37	513.447,55	-482.920,18	-404.976,75	-482.964,52	0,00
1126	Zentrale Dienstleistungen	269,85	36.647,92	-36.378,07	-34.159,81	-36.378,07	0,00
11300101	Schönauf Anzeiger	77,15	21.427,89	-21.350,74	-20.030,14	-21.350,74	0,00
11300201	Internetangebot	0,00	1.456,91	-1.456,91	-1.585,30	-1.456,91	0,00
11320101	Steueramt	0,00	74.161,14	-74.161,14	-124.778,63	-74.168,03	0,00
12220101	Bürgerservice	33.844,88	205.845,83	-172.000,95	-172.430,61	-172.044,39	0,00
12230101	Standesamt	8.590,50	64.606,99	-56.016,49	-56.523,20	-56.027,33	0,00
1224	Kommunales Grundbuchwesen	820,00	21.102,49	-20.282,49	-22.701,06	-20.282,49	0,00
31400701	Soziale Einrichtun- gen für Flüchtlinge	8.092,82	25.587,78	-17.494,96	0,00	-17.494,96	0,00
31400901	Andere soziale Ein- richtungen	11.891,26	18.986,54	-7.095,28	-12.236,21	-7.095,28	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspf.	0,00	1.250,00	-1.250,00	-1.250,00	-1.250,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00
42410101	Buchenbrandhalle	105.339,57	88.079,11	17.260,46	16.345,46	-223,25	0,00
42410102	Mehrzweckhalle	6.697,73	0,00	6.697,73	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	16.732,15	8.211,00	8.521,15	-9.062,60	8.521,15	0,00
52100101	Bauamt	6.175,00	236.095,81	-229.920,81	-225.503,00	-229.963,69	0,00
THH1		235.415,25	1.799.954,13	-1.564.538,88	-1.506.348,51	-1.589.028,13	0,00

- ¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Bildung, Soziales und Sport“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.665.764,79	1.791.260	1.766.712,50	24.548
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	134.729,35	134.840	134.734,97	105
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	67.787,00	65.000	63.563,00	1.437
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	36.310,50	30.500	44.430,00	13.930-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.544,75	13.500	25.571,76	12.072-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.414,21	620	3.789,34	3.169-
11	=	Ordentliche Erträge	1.944.550,60	2.035.720	2.038.801,57	3.082-
12	-	Personalaufwendungen	637.970,87-	679.700-	663.215,38-	16.485-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.594,09-	284.810-	277.617,93-	7.192-
15	-	Abschreibungen	234.549,99-	228.080-	238.039,23-	9.959
17	-	Transferaufwendungen	554.014,62-	535.500-	571.139,50-	35.640
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.009,18-	114.030-	96.707,42-	17.323-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.759.138,75-	1.842.120-	1.846.719,46-	4.599
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	185.411,85	193.600	192.082,11	1.518
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	228.266,07-	243.950-	242.610,35-	1.340-
27	-	kalkulatorische Kosten	1.929,76-	1.670-	1.804,49-	134
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	230.195,83-	245.620-	244.414,84-	1.205-
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	44.783,98-	52.020-	52.332,73-	313

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2019 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2018	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrand-grund- schule	395.425,28	331.589,62	63.835,66	55.413,00	-310,70	0,00
21101001	GMS Oberes Wie- sental	338.937,90	228.496,76	110.441,14	104.715,75	65.337,44	0,00
21400201	Mensa der GMS	38.540,61	84.752,89	-46.212,28	-44.915,16	-66.421,76	0,00
36200101	Kinder- und Jugendarbeit	6.961,50	42.064,69	-35.103,19	-34.589,39	-35.103,70	0,00
36200201	Schulsozialarbeit	0,00	15.425,05	-15.425,05	-8.264,83	-15.425,05	0,00
3650	Kindergärten	1.258.936,28	1.144.390,45	114.545,83	113.052,48	-408,96	0,00
THH2		2.038.801,57	1.846.719,46	192.082,11	-12.684,49	-52.332,73	0,00

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Gestaltung der Umwelt“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.459.419,74	1.438.770	1.354.298,35	84.472
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	320.369,18	321.470	321.465,16	5
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	47.082,54	59.400	50.440,82	8.959
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.105,16	43.270	43.802,86	533-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	561.876,01	530.210	530.547,83	338-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.928,90	0	2.984,80	2.985-
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.450,09	0	6.135,42-	6.135
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	797,33	620	114.974,34	114.354-
11	=	Ordentliche Erträge	2.419.028,95	2.393.740	2.412.378,74	18.639-
12	-	Personalaufwendungen	678.034,59-	639.050-	687.207,64-	48.158
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	560.772,54-	757.130-	600.591,72-	156.538-
15	-	Abschreibungen	493.427,54-	491.940-	510.707,93-	18.768
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45,35-	0	72,80-	73
17	-	Transferaufwendungen	1.185,17-	1.000-	1.285,17-	285
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.021,86-	135.280-	220.900,44-	85.620
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.030.487,05-	2.024.400-	2.020.765,70-	3.634-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	388.541,90	369.340	391.613,04	22.273-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.835,38	16.300	13.425,02	2.875
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	407.377,28-	384.440-	405.038,06-	20.598
27	-	kalkulatorische Kosten	10.478,44-	9.910-	11.379,13-	1.469
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	399.020,34-	378.050-	402.992,17-	24.942
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	10.478,44-	8.710-	11.379,13-	2.669

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2019 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2018 ¹⁾	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5380	Zentrale Abwasserbes.	1.367.731,74	1.071.427,98	296.303,76	295.500,38	-8.799,66	0,00
5410	Gemeindeverbin- dungsstraßen	138.600,14	138.600,14	0,00	0,00	0,00	0,00
5530	Friedhofs- und Be- stattungswesen	191.374,59	156.558,89	34.815,70	31.525,55	-2.388,37	0,00
55500401	Forstwirtschaft	297.290,70	297.290,72	-0,02	0,00	-0,41	0,00
55500402	Forstwirtschaft – Ausbildung	32.589,35	32.589,35	0,00	0,00	-49,34	0,00
57100101	Wirtschaftsförderung	0,00	1.300,05	-1.300,05	-1285,17	-1.300,05	0,00
5750	Tourismus	384.792,22	322.998,56	61.793,66	62.801,14	1.158,70	0,00
THH3		2.412.378,74	2.020.765,69	391.613,05	91.927,94	-11.379,13	0,00

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 4 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.017.904,73	1.023.860	1.065.526,73	41.667-
11	=	Ordentliche Erträge	1.017.904,73	1.023.860	1.065.526,73	41.667-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.509,97-	83.900-	84.683,00-	783
19	=	Ordentliche Aufwendungen	85.509,97-	83.900-	84.683,00-	783
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	932.394,76	939.960	980.843,73	40.884-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	633.153,43	635.210	658.181,61	22.972-
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	633.153,43	635.210	658.181,61	22.972-
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	1.565.548,19	1.575.170	1.639.025,34	63.855-

Kostenstellen des Teilhaushalts 4

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾ EUR	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾ EUR	Ordentliches Ergebnis 2019 ¹⁾ EUR	Ordentliches Ergebnis 2018 ¹⁾ EUR	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss EUR	Sonder- ergebnis EUR
61100001	Steuern, allg. Zuw., allg. Uml.	1.065.526,73	0,00	1.065.526,73	1.017.904,73	1.639.271,89	0,00
61200001	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	84.683,00	-84.683,00	*-85.509,97	-246,55	0,00
THH3		1.065.526,73	84.683,00	980.843,73	1.343.937,02	1.639.025,34	0,00

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

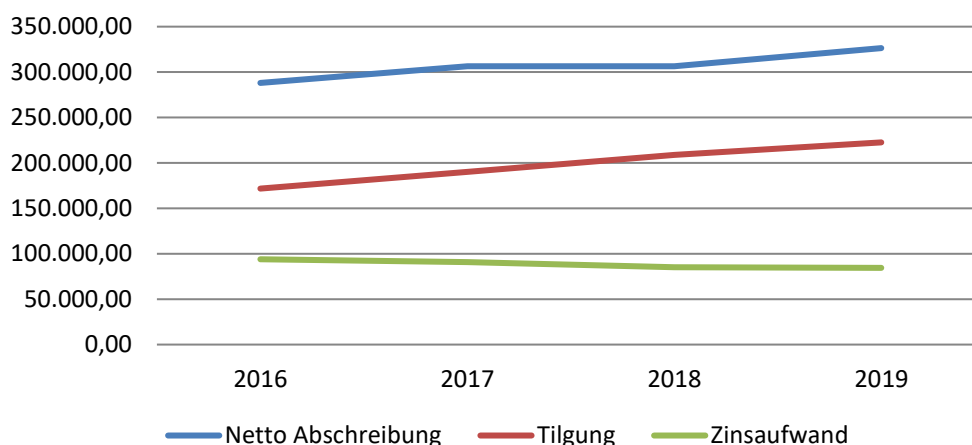
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2018	2017	2016
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO			
15	Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			
17	Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2019** war ein **ausgeglichenes Gesamtergebnis** veranschlagt, welches auch in der **Ergebnisrechnung** erzielt wurde. Sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis sind in sich ausgeglichen.

Entsprechend der Verbandssatzung und dem Grundsatz der periodengerechten Verbuchung wird der ungedeckte Aufwand der **Ergebnisrechnung** über die jeweiligen Umlagen mit den Verbandsgemeinden spitz abgerechnet. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören auch die planmäßigen Abschreibungen. Damit ist gewährleistet, dass der GVV Schönauf die NKHR-Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, erfüllen kann. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die ordentlichen Tilgungen für die Darlehen, die Höhe der planmäßigen Abschreibungen nicht überschreiten. Nur so ist eine ausreichende Liquidität für die Darlehenstilgung auf Dauer gewährleistet.

Entwicklung / Verhältnis AfA zur Tilgung



Im **Sonderergebnis** werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2019 wurden im Sonderergebnis außerordentlichen Aufwendungen von 9.549,10 € und außerordentliche Erträge von 3.870,00 € ausgewiesen. Der Ausgleich erfolgt entsprechend der Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach über Sonderumlagen der Verbandsgemeinden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: **Ertragslage**

Auf die Ausweisung der Kennzahlen nach Anlage 28 der VWV Produkt- und Kontenrahmen kann nach Rücksprache der Kommunalaufsicht verzichtet werden. Aufgrund der Finanzierung durch Umlagen wird in der Regel weder ein ordentliches Ergebnis noch ein Sonderergebnis ausgewiesen. Auch die Ausweisung der Steuerkraft ist für den GVV Schönauf wenig aussagekräftig.

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
31410000	Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	739.402,31	710.600,00	787.582,25	76.982,25
31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gem./GV	2.452.527,99	2.614.200,00	2.441.137,90	-173.062,10
31425750	Zuweisungen vom Landkreis (Tourismus)	12.500,00	0,00	0,00	0,00
31440000	Zuweisungen laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	8.880,00	4.920,00	4.920,00	0,00
31480000	Zuweisungen laufende Zwecke übriger Bereich	950,00	0,00	4.350,00	4.350,00
31820000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV	1.017.904,73	1.023.860,00	1.065.526,73	41.666,73
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	387.408,14	388.460,00	388.281,31	-178,69
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen	8.325,69	8.320,00	8.325,71	5,71
31616000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen Unternehmen	205,30	210,00	205,30	-4,70
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von privaten Unternehmen	231,58	240,00	231,59	-8,41
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	0,00	0,00	5,61	5,61
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	67.385,80	67.540,00	67.608,59	68,59
33110000	Verwaltungsgebühren	42.301,13	39.400,00	44.967,45	5.567,45
33210000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	77.328,93	86.500,00	83.251,65	-3.248,35
33210001	Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	20.028,94	18.000,00	21.451,56	3.451,56
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0 bis 3-jährige	20.454,00	21.000,00	18.057,00	-2.943,00
34110000	Mieten und Pachten	70,00	70,00	130,00	60,00
34210000	Erträge aus Verkauf	63.012,27	56.290,00	68.128,35	11.838,35
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.070,14	39.810,00	49.215,97	9.405,97
34611130	Ersätze für Beilagen Schönauder Anzeiger	0,00	70,00	130,00	60,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	581.713,53	554.510,00	563.233,53	8.723,53
34830000	Erstattungen von Zweckverbänden	17.255,90	0,00	5.075,48	5.075,48
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	5.713,27	4.200,00	12.500,00	8.300,00
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	4.928,90	0,00	2.984,80	2.984,80
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	112,43	0,00	87,26	87,26
37210000	Bestandsveränderungen	2.302,99	0,00	-6.446,42	-6.446,42
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	382,50	500,00	260,70	-239,30

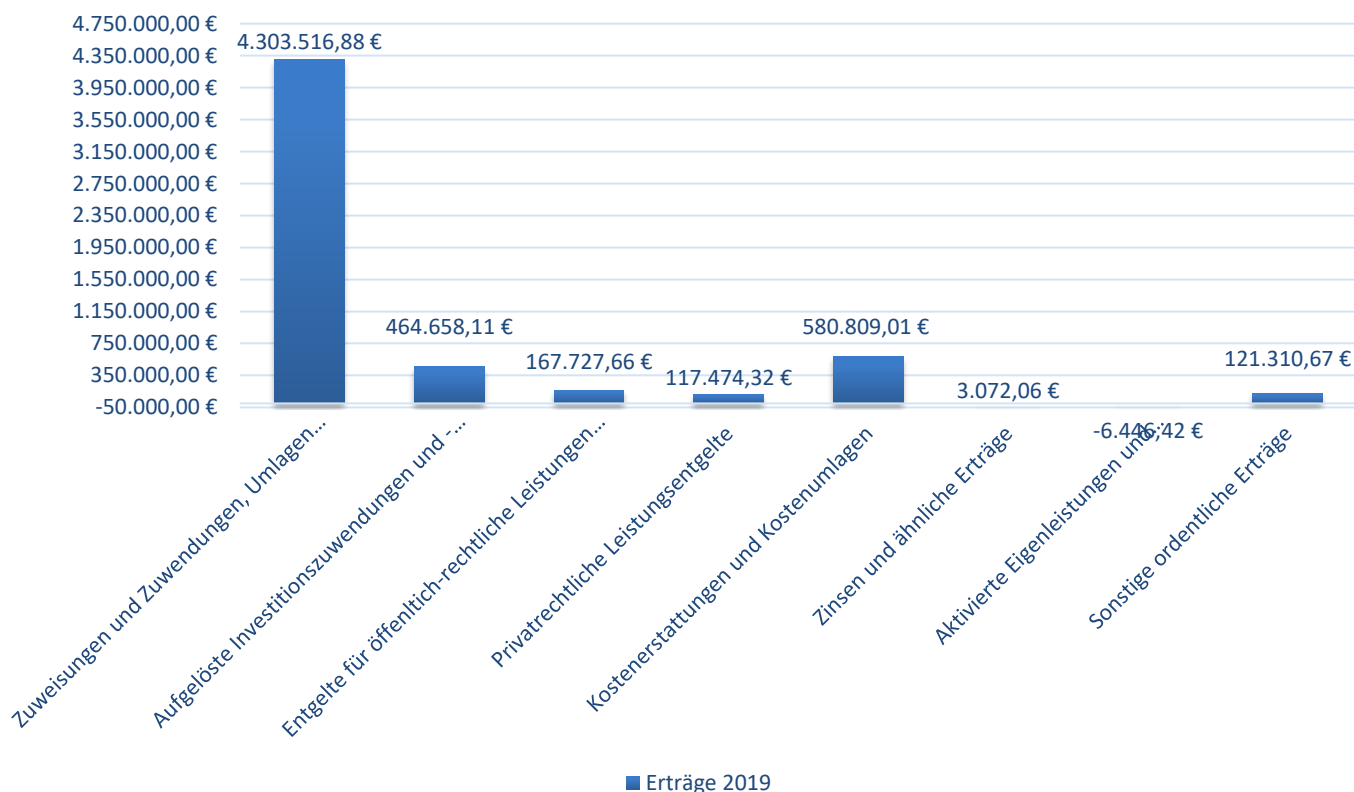
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	1.242,94	1.240,00	1.242,95	2,95
35837541	Entnahme aus der zweckgeb. Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen	0,00	0,00	17.315,34	17.315,34
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	22.298,10	500,00	102.491,66	101.991,66
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	16,49	0,00	0,02	0,02
Summe der ordentlichen Erträge		5.580.954,00	5.640.370,00	5.752.122,29	111.752,29

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 5.640.370 € kalkuliert. Das Ergebnis von 5.752.122,29 € lag somit 111.752,29 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei den **Zuweisungen vom Land** wurden Erträge von 710.600 € veranschlagt. Im Ergebnis konnten 787.582,25 € vereinnahmt werden, so dass hier Mehrerträge von 76.982,25 € zu verzeichnen sind. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Kostenstellen ist aus der Auswertung aus der Buchführung ersichtlich. Es handelt sich im Wesentlichen aus Zuschüsse aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Auffallend sind allerdings die deutlich höheren Zuschüsse beim Buchenbrandkindergarten. Bei diesen handelt es sich um laufende Zuschüsse. Die Mehrerträge bei der Buchenbrandgrundschule und bei der GMS resultieren im Wesentlichen aus einmaligen, pauschalierten Zuschüssen für die Digitalisierung.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
9900	21100101	Buchenbrandgrundschule	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		9.490,00-		28.039,81-		18.549,81
9900	21101001	Gemeinschaftsschule ob...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		137.760,00-		151.690,44-		13.930,44
9900	36509101	Buchenbrandkindergarte...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		449.600,00-		489.552,00-		39.952,00
9900	54100101	Gemeindeverbindungsstr...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		13.500,00-		14.040,00-		540,00
9900	54100102	Gemeindeverbindungsstr...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		750,00-		780,00-		30,00
9900	54100103	Gemeindeverbindungsstr...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		28.500,00-		29.640,00-		1.140,00
9900	54100104	Gemeindeverbindungsstr...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		20.250,00-		21.060,00-		810,00
9900	54100105	Gemeindeverbindungsstr...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		12.000,00-		12.480,00-		480,00
9900	54100106	Gemeindeverbindungsstr...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		5.000,00-		5.200,00-		200,00
9900	54100107	Gemeindeverbindungsstr...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		10.750,00-		11.180,00-		430,00
9900	54100108	Gemeindeverbindungsstr...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		3.750,00-		3.900,00-		150,00
9900	54100109	Gemeindeverbindungsstr...	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		19.250,00-		20.020,00-		770,00
						710.600,00-		787.582,25-		76.982,25

Für die Erledigung der in der Verbandssatzung festgelegten, Verbandsaufgaben werden von den Mitgliedsgemeinden entsprechende **Umlagen** erhoben. Außerdem wurden von der Stadt Todtnau Zuschüsse des Landkreises für den Jugendreferenten an den GVV weitergeleitet (Kostenstelle 36200101 = 5.375,00 €) und die Erträge aus der PV-Anlage auf dem Dach des Gymnasiums werden dem GVV (Kostenstelle 36200101 = 1.483,53 €) für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Das gemeindeübergreifende Entwicklungskonzept (Kostenstelle 51100202) wurde vom Landkreis Lörrach mit 16.732,15 € gefördert.

Für die Erledigung der Verbandsaufgaben wurden 2.666.410,00 € im Haushaltsplan veranschlagt und entsprechende Vorauszahlungen erhoben. Zum Ende des Haushaltsjahres erfolgte dann die entsprechende Spitzabrechnung in Höhe von 2.489.459,38 €. Das sind 176.950,62 € weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Insbesondere die Umlage für den Betrieb der Kindergärten (St. Maria und Buchenbrandkindergarten) und die Abwasserumlage (Betriebskostenumlage Stadt Todtnau) waren deutlich günstiger als veranschlagt. Infolge der Kosten aus der Friedhofssanierung steigt die Friedhofsumlage. Insgesamt konnte jedoch der Verband, im Bereich der Spezialumlagen, seine Aufgaben mit deutlich weniger Mitteln als vorgesehen, erfüllen. Die Mitgliedsgemeinden

konnten dadurch in wesentlichem Umfang entlastet werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Fremdenverkehrsumlage über die Ertragsart 34820000 abgewickelt wird (Umlage des ungedeckten Aufwands). Über die Ertragsart 31420000 wird lediglich die Weiterleitung der Erträge aus der Kurtaxe und dem Fremdenverkehrsbeitrag an den GVV abgebildet.

Kostenstelle	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
21100101	Buchenbrandgrundschule	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-343.190,00	-303.575,45	-39.614,55
21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-148.500,00	-122.437,23	-26.062,77
36509101	Buchenbrandkindergarten und Kath. Kindergarten	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-695.000,00	-652.487,04	-42.512,96
42410101	Buchenbrandhalle	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-99.690,00	-93.549,42	-6.140,58
42410102	Mehrzweckhalle	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	0,00	-6.697,73	6.697,73
53800201	Zentralkläranlage Wembach	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-970.490,00	-859.783,86	-110.706,14
55300199	Friedhofsumlage	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-110.760,00	-135.375,38	24.615,38
57500101	Tourismus (einschließlich 2019)	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-240.570,00	-237.641,11	-2.928,89
57500101/2	Tourismus	34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-58.210,00	-77.912,16	19.702,16
				-2.666.410,00	-2.489.459,38	-176.950,62

Bei den Zuweisungen für **laufende Zwecke übriger Bereich** werden Erträge von 4.350,00 € ausgewiesen, welche nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren. Darin enthalten sind 3.600,00 € als finanzieller Ausgleich für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten und Sachmittel für Schüler der Kaspar-Hauser-Schule, die im Rahmen der Inklusion Schulen des Schulträgers der Stadt Todtnau (hier GMS Standort Schönau) besuchen. Außerdem konnten 750,00 € an Spenden vereinnahmt werden.

Die **Allgemeine Verbandsumlage** wird hauptsächlich für die Leistungen der Verwaltung erhoben. Dazu gehört insbesondere die Kernverwaltung des Rathauses in Schönau im Schwarzwald (Hauptamt, Finanzverwaltung und Bauamt). Statt 1.023.860,00 € wurden 1.065.526,73 € mit den Verbandsgemeinden abgerechnet. Die dahinterstehenden Mehraufwendungen von 41.666,73 € basieren ausschließlich auf höheren Personalkosten von 98.435,75 € (Vergütung von Mehrarbeit, Erhöhung Stellenanteile Bauamt, Freistellungsphase Altersteilzeit nicht veranschlagt). Diese konnten nicht durch Einsparungen bei anderen Kostenarten ausgeglichen werden.

Objekt...	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
61100001	Allgemeine Verbandsumlage	31820000	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	1.023.860,00-	1.065.526,73-	41.666,73
61100...				1.023.860,00-	1.065.526,73-	41.666,73
				1.023.860,00-	1.065.526,73-	41.666,73

Die Mehrerträge bei den **Verwaltungsgebühren** von 5.567,45 € wurden im Wesentlichen vom Bürgerservice (Reisepässe, Bundespersonalausweise) und vom Standesamt (Trauungen, Urkunden) vereinnahmt.

Unter der Position **Erträge aus Verkauf** konnten Mehrerträge von 11.838,35 € erzielt werden. Davon entfallen allein 12.035,00 € auf den Verkauf von Mittagessen in der Mensa der Buchenbrandschule. Die Mensa der Buchenbrandschule erfreut sich zwischenzeitlich wachsender Beliebtheit.

Immer mehr Kinder nutzen das vorhandene Angebot. Während im Jahr 2017 die Erträge aus dem Essensverkauf noch bei 22.423,60 € lagen, konnten diese im Jahr 2018 auf 30.022,50 € und im Jahr 2019 auf 38.535,00 € gesteigert werden.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden Mehrerträge von 9.405,97 € ausgewiesen. Diese resultieren im Wesentlichen aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- Hauptamt Kostenersätze (Stadt Todtnau, Eigenbetrieb Wohnbau) 2.658,62 €
- Bauamt Kostenersatz Bebauungsplan 2.000,00 €
- Tourismus Kostenersätze 2.695,64 €

Über die Ertragsart **Erstattungen von Gemeinden und GV** werden im Wesentlichen folgende Geschäftsvorfälle abgebildet:

Kostenstelle	Geschäftsvorfall	Plan	Ist	Vergleich
Andere soziale Einrichtungen	Stadt Todtnau - Kostenbet. Flüchtlingsbetreuung 18/19	3.100,00	11.891,26	8.791,26
Buchenbrandkindergarten	Interkommunaler Kostenausgleich	13.000,00	25.571,76	12.571,76
Verbandssammler und Zentralkläranlage	Stadt Todtnau – Betriebskostenumlage	108.000,00	98.349,76	-9.650,24
Forstwirtschaft	Einsatz Waldarbeiter	345.900,00	292.215,22	-53.684,78
Forstwirtschaft	Ausbildung Azubis	0,00	32.589,35	32.589,35
Tourismus	Umlage ungedeckter Aufwand	58.210,00	77.912,16	19.702,16

Bei den **Erstattungen von Zweckverbänden** konnten 5.075,48 € vereinnahmt werden. Aufgrund des Naturereignisses Burglind, begrenzter Fuhrkapazitäten und der daraus folgenden prekären Lage auf dem Holzmarkt wurde bereits im Jahr 2017 in Absprache mit dem Forstbezirk Todtnau der Nasslagerplatz „obere Mühlmatte“ vom GVV reaktiviert. Im Jahr 2018 wurde der Nasslagerplatz aufgrund der Borkenkäferplage weiter in Betrieb gehalten. Die Unterhaltungskosten des Jahres 2018 von 5.075,48 € wurden dem GVV von der Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau zu 100% erstattet, so dass der GVV lediglich in Vorleistung treten musste.

Für das Projekt „Zukunftsperspektive Wintererlebnis Belchen-Hohtann-Wiedner Eck“ wurde vom Zweckverband Breisgau-Süd eine Zwischenabrechnung von 12.500,00 € angefordert. Diese wurden unter der Ertragsart 34880000 – **Erstattungen von übrigen Bereichen** verbucht. Die Abrechnung des Projekts war allerdings bereits schon im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2019 vorgesehene Erstattungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und der Forstwirtschaft über insgesamt 4.200,00 € konnten dagegen nicht realisiert werden.

Über das Konto Bestandsveränderungen werden Wertveränderungen bei den Vorräten der Verbandskasse (u.a. Müllsäcke, Biofilter) und des Tourismus (Wanderkarten, MTB-Karten, Verkaufartikel, etc.) abgebildet. Die Werte werden zum 31.12. im Rahmen einer Inventur ermittelt.

Über eine **Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen** werden jährliche „Überschüsse“ aus dem Betrieb der Gemeindeverbindungsstraßen ausgeglichen. Dabei werden die im Rahmen des Finanzausgleichs gewährten Zuschüsse, die jährlichen Zinserträge und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen einander gegenübergestellt. Für jede Gemeinde wird ein separates Unterkonto entsprechend ihres Anteils an den als Gemeindeverbindungsstraße klassifizierten Straßen geführt. Die Verbuchung der Zuschüsse, der Unterhaltungsaufwendungen und der anteiligen Zinsen erfolgt auf das Unterkonto der jeweiligen Gemeinde, so dass eine Spitzabrechnung problemlos möglich ist.

Bei den **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** werden Mehrerträge von 101.991,66 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um bereits gezahlte Abwasserabgabe, für die Jahre 2015 bis 2017, welche durch das Landratsamt Lörrach erstattet wurde.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** gibt es fast keine Abweichungen zwischen Plan- und Istzahlen. Insgesamt betragen die Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten 180,48 €. Mit den Mehraufwendungen aus den Abschreibung von 30.964,63 € ergeben sich Mehraufwendungen von 31.135,11 €, welche die entsprechenden Verbandsumlagen belasten.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
40110000	Beamte	141.316,85	120.500,00	124.374,03	3.874,03
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.743.029,81	1.782.600,00	1.835.569,75	52.969,75
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	105.774,62	79.700,00	108.090,54	28.390,54
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	153.670,77	151.500,00	157.779,35	6.279,35
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	351.337,47	356.200,00	369.549,38	13.349,38
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	19.184,02	25.250,00	12.222,46	-13.027,54
40710000	Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	13.050,00	0,00	-13.050,00
407100001	Auflösung Rückstellung Altersteilzeit	0,00	-51.630,00	0,00	51.630,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	106.017,88	109.100,00	118.753,61	9.653,61
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	204.197,65	389.600,00	226.232,84	-163.367,16
42125551	Trockenlager Mühl matt	0,00	0,00	550,00	550,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	14.612,78	14.050,00	11.572,30	-2.477,70
42211000	Unterh. des bewegl. Vermögens (Budget)	1.718,40	2.200,00	2.229,69	29,69
42212000	Unterh. des bewegl. Vermögens (außerhalb Budget)	240,24	2.000,00	448,46	-1.551,54
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	14.655,66	15.960,00	29.316,92	13.356,92
42221000	Erwerb von GVG (Budget)	10.621,57	25.500,00	27.433,31	1.933,31
42222000	Erwerb von GVG (außerhalb Budget)	495,25	2.000,00	3.425,12	1.425,12
42310000	Mieten und Pachten	22.973,24	22.740,00	34.212,85	11.472,85
42320000	Leasing	17.047,02	18.560,00	17.541,25	-1.018,75
42350000	Mietnebenkosten	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	59.137,65	69.180,00	80.538,88	11.358,88
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	3.946,45	3.490,00	4.285,79	795,79
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	59.572,44	71.600,00	64.302,10	-7.297,90
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	7.196,44	7.570,00	6.751,25	-818,75
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	60.202,08	68.500,00	67.415,04	-1.084,96
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	10.785,59	10.800,00	10.346,67	-453,33
42510000	Haltung von Fahrzeugen	2.527,97	3.200,00	5.230,10	2.030,10
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.629,52	4.800,00	5.614,98	814,98
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	18.606,93	27.600,00	27.002,15	-597,85
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	147.544,09	166.800,00	123.365,05	-43.434,95

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
42715750	Werbungskosten (Printmedien)	26.856,00	34.430,00	52.567,53	18.137,53
42715751	Werbungskosten (Homepage)	9.091,63	7.020,00	6.392,55	-627,45
42715752	Messekosten	3.290,13	2.940,00	2.800,11	-139,89
42715753	Veranstaltungen	2.506,05	4.990,00	5.339,29	349,29
42715754	Gästeehrungen, Repräsentation	2.896,87	2.150,00	856,69	-1.293,31
42715755	Karten, Flyer, Broschüren	6.948,82	11.870,00	5.397,38	-6.472,62
42715756	Erwerb von Verkaufsartikeln	0,00	0,00	1.015,91	1.015,91
42720000	Aufwendungen für EDV	101.814,73	106.110,00	100.078,59	-6.031,41
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	6.764,65	4.900,00	5.035,58	135,58
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	9.842,73	13.500,00	12.068,91	-1.431,09
42750000	Lernmittel	17.763,97	15.000,00	9.418,65	-5.581,35
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	3.054,18	4.600,00	2.698,18	-1.901,82
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.722,34	6.700,00	4.204,20	-2.495,80
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	53.003,66	56.050,00	63.157,28	7.107,28
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	85.524,35	100.030,00	85.195,22	-14.834,78
47110000	AfA für immaterielle Vermögensgegenstände	3.354,75	3.480,00	1.026,15	-2.453,85
47130000	AfA auf Gebäude	229.199,69	228.860,00	235.344,08	6.484,08
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	365.129,84	364.970,00	378.813,77	13.843,77
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	115.819,61	113.400,00	114.634,63	1.234,63
47160000	AfA auf Fahrzeuge	1.503,96	1.500,00	4.404,71	2.904,71
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.591,62	46.880,00	54.044,51	7.164,51
47223000	AfA auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung	0,00	0,00	16,00	16,00
47980000	AfA auf Sonderposten (Aktiva)	2.751,03	2.230,00	4.006,78	1.776,78
45160000	Zinsaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	255,94	240,00	201,21	-38,79
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	84.937,63	83.660,00	84.235,24	575,24
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	316,40	0,00	246,55	246,55
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	1.266,32	1.290,00	1.642,43	352,43
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	112,43	120,00	100,21	-19,79
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	184,00	0,00	0,00	0,00
43140000	Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereiche	1.185,17	1.000,00	1.285,17	285,17
43170000	Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	0,00	500,00	500,00

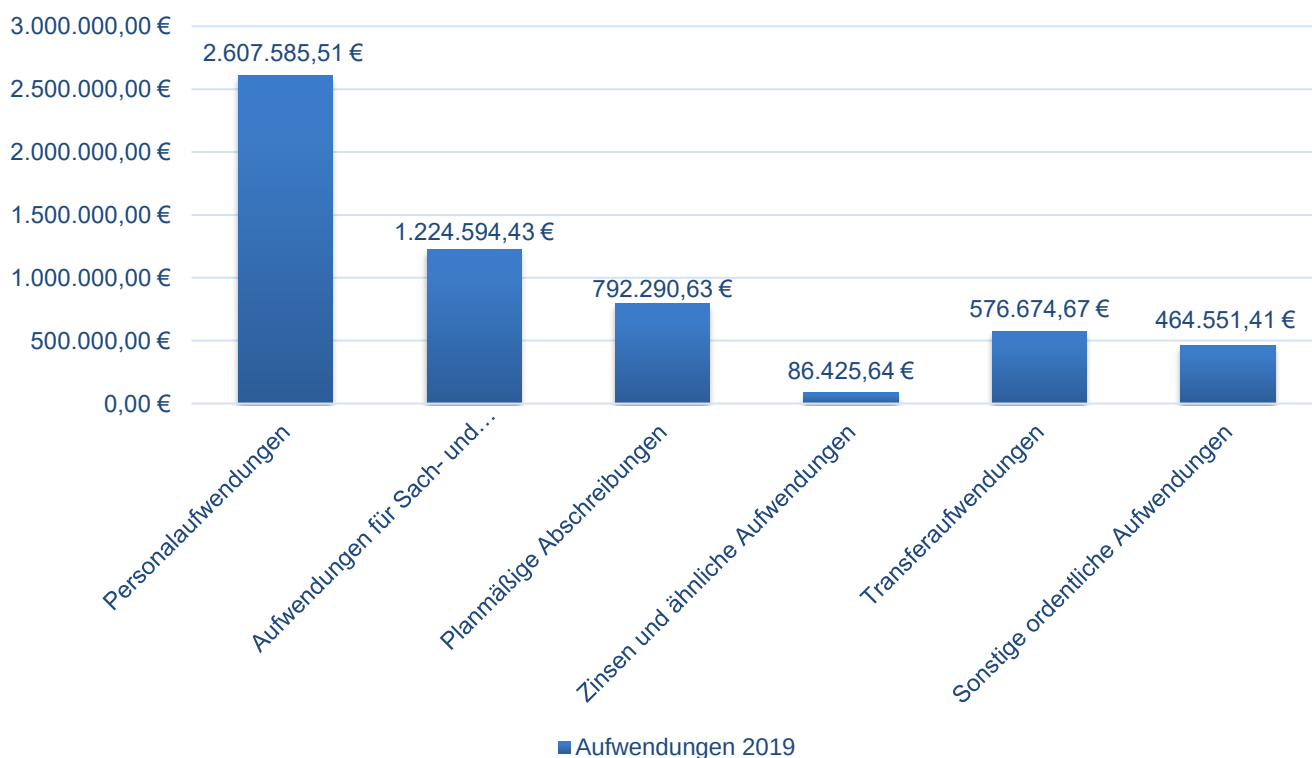
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	558.264,62	539.750,00	574.889,50	35.139,50
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	125,00	820,00	320,92	-499,08
44210000	Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	10.634,02	9.500,00	9.137,90	-362,10
44220000	Verfügunqsmittel	0,00	500,00	17,97	-482,03
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	17.049,84	16.490,00	13.297,50	-3.192,50
44292000	Lizenzen und Konzessionen	26.816,38	21.830,00	30.537,92	8.707,92
44293000	Gebühren und Entgelte	851,52	870,00	984,40	114,40
44293650	Aufwendungen für Kita+	6.351,85	6.000,00	4.132,29	-1.867,71
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	1.672,88	3.550,00	0,00	-3.550,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	81.705,32	75.150,00	80.777,11	5.627,11
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	12.302,36	7.760,00	13.567,45	5.807,45
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	81.236,66	30.100,00	37.838,08	7.738,08
44430000	Versicherungen	51.799,57	50.680,00	50.810,72	130,72
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	68.726,62	75.550,00	76.241,84	691,84
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	64.766,02	71.480,00	63.984,82	-7.495,18
44910000	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125,00	0,00	25,00	25,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,00	0,01	0,01
44925410	Zuführung Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen	124.795,45	0,00	82.877,48	82.877,48
Summe der ordentlichen Aufwendungen		5.580.954,00	5.640.370,00	5.752.122,29	111.752,29

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 5.640.370 € kalkuliert. Das Ergebnis von 5.752.122,29 € lag somit 111.752,29 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



40110000/40210000 – Gehälter Beamte

Die Mehraufwendungen von 32.264,57 € gegenüber den Planansätzen ergeben sich im Wesentlichen aus dem ungünstigen Verhältnis zwischen aktiven Beamten und Empfängern von Versorgungsbezügen. Betragen die Versorgungsbezüge mehr als 33,3 % der Dienstbezüge, erhöht sich die Bemessungsgrundlage auf 125 %. Da ab Februar 2021 nur noch eine aktive Beamtin beim GVV ein Dienstverhältnis begründet, wird dieser Betrag in den folgenden Jahren deutlich steigen (Bemessungsgrundlage von 150 %).

40120000/40220000/40320000/40410000 - Dienstaufwendungen Beschäftigte

Bei den Dienstaufwendungen für Beschäftigte ergeben sich Mehraufwendungen von 59.570,94 €.

Die wesentlichen Abweichungen betreffen folgende Bereiche:

Kostenstelle	Abweichung	Begründung
Rechnungsamt	- 53.104,66 €	Rechnungsamtsleiter wurde bis 31.05.2019 unter der Kasse verbucht → die Planung erfolgte ganzjährig unter Rechnungsamt = - 42.700 €
Verbandskasse	+ 53.788,60 €	Rechnungsamtsleiter wurde bis 31.05.2019 unter der Kasse verbucht → die Planung erfolgte ganzjährig unter Rechnungsamt = 42.700 €; Vergütung Mehrarbeit
Kindergarten	- 28.010,10 €	Ersatzkraft für Elternzeit konnte erst zum 01.01.2020 gefunden werden

Bauamt	+ 31.363,90 €	Zuordnung einer Verwaltungskraft mit 0,41 Stellenanteilen ab 01.07.2019 zum Bauamt + 10.000 €; Freistellungsphase Altersteilzeit wurde nicht veranschlagt
Zentralkläranlage	+ 50.139,06 €	Nachzahlung Stufenaufstieg (wurde wegen Erfassungsfehler nicht vollzogen), Vergütung von Mehrarbeit einschl. Zuschlägen
Forstwirtschaft	- 27.613,67 €	Die Personalkosten im Bereich der Forstwirtschaft hängen sehr stark von der winterlichen Arbeitsunterbrechung ab
Tourismus	+ 24.123,77 €	Einstellung einer Vollzeitkraft statt einer Teilzeitkraft (Renteneintritt); Überlappungszeit von 4 Monaten = + 17.482 €

40710000 - Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit

Für einen Mitarbeiter des Bauamts sind in der aktiven Phase der Altersteilzeit Rückstellungen für die passive Phase der Altersteilzeit zu bilden. Die Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit (bis 31.03.2019) wurde mit 13.050,00 € unter Kostenart 40710000 veranschlagt und die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit in der Freistellungsphase (01.04.2019 bis 31.12.2019) wurde mit - 51.630,00 € unter Kostenart 40710001 veranschlagt. Der Vollzug (Zuführung zur Rückstellung = 15.222,81 €) und Auflösung von Rückstellungen = -44.499,29 €) wurde unter den Dienstaufwendungen, Beiträge ZVK und Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte verbucht. Nach Verrechnung von Zuführung und Auflösung verbleiben somit **Mehraufwendungen im Bereich Dienstaufwendungen/Altersteilzeit Beschäftigte von netto 9.303,52 €**.

42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden Mehraufwendungen von 9.653,61 € ausgewiesen. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Buchenbrand-Grundschule (Fassadensanierung wurde nicht abgeschlossen) -8.172,48 €
- Gemeinschaftsschule (Fassadensanierung wurde nicht abgeschlossen) -6.433,70 €
- Buchenbrandkindergarten (u.a. Elektroarbeiten) 5.171,28 €
- Zentralkläranlage (u.a. Unterhaltung BHKW, Ausfall Steuerungsanlage) 16.895,20 €

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter dieser Kostenart werden insbesondere die Unterhaltung der Verbandssammler und die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen abgebildet. Für die Unterhaltung der Verbandssammler waren 270.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufwendungen des Jahres 2019 beliefen sich auf 162.040,24 €, so dass 107.959,76 € „eingespart“ wurden, die zur Entlastung der Abwasserumlage beitrugen.

Bei den Gemeindeverbindungsstraßen wurde der erwartete Zuschuss von 113.750,00 € als Unterhaltungsaufwand veranschlagt. Da aber lediglich 51.672,29 € für Unterhaltungsaufwendungen benötigt wurden, konnten Minderaufwendungen von 62.077,71 € ausgewiesen werden. Diese wurden zusammen mit den erhaltenen Mehrzuweisungen von 4.550,00 € unter Verrechnung sonstiger Aufwendungen und Zinserträgen „gemeindebezogen“ der zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen zugeführt.

42220000 – Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Allein 12.304,40 € der Mehraufwendungen von 13.356,92 € bei der Kostenart „Erwerb von gVG) resultiert aus der Ausstattung der Lehrlingswerkstatt für die Ausbildung der Forstwirte. Um dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel im Bereich der Forstwirte entgegenzuwirken, hat der GVV Schönauf nach fast 20-jähriger Pause wieder begonnen, Forstwirte auszubilden. Die Eignung als Ausbildungsstätte musste neu erworben werden und für die Ausbildung der zukünftigen Forstwirte muss ein Forstwirtschaftsmeister ganzjährig beschäftigt werden. Um den Auszubildenden fachlich eine gute Ausbildung gewährleisten zu können, musste erheblich in die Ausstattung der Lehrlingswerkstätte investiert werden.

42310000 - Mieten und Pachten

Um die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sicherzustellen, hat der GVV Schönauf im Trudmättle in Wembach eine Wohnung angemietet. Die Kosten von 11.550,00 € waren nicht im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

42410000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Unter dieser Kostenart werden Heizungs- und Stromkosten gebucht. Die Aufwendungen lagen insgesamt 11.358,88 € über den veranschlagten Werten. Davon entfallen allein 9.074,98 € auf die Buchenbrandschule (GS + GMS). Bei der Zentralkläranlage werden weitere Mehraufwendungen von 5.074,24 € ausgewiesen, da ein entsprechender Planansatz für den Kauf von Flüssiggas fehlt.

42430000 - Aufwand für Abfallbeseitigungen

Die Minderaufwendungen von 7.297,90 € gegenüber dem Haushaltsplan sind vollumfänglich auf Einsparungen im Bereich der Zentralkläranlage zurückzuführen. Entgegen dem allgemeinen Trend entwickelten sich die Entsorgungskosten bei der Kläranlage bis zum Ende des Jahres 2019 rückläufig. Ab dem Jahr 2020 muss infolge Umstellung der Entsorgung mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden.

42710000/42715750 – Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen / Werbungskosten

Die Kostenarten 42710000 und 42715750 müssen gesamthaft betrachtet werden (Werbungskosten der Werbegemeinschaft wurden unter 42710000 veranschlagt aber unter 42715750 verbucht). So ergeben sich Minderaufwendungen von 25.297,42 €. Davon entfallen 20.000,00 € auf den Bereich Forstwirtschaft. Da die Waldarbeiter zur Holzernte die eigenen Motorsägen einsetzen, erhalten diese als Entschädigung ein sogenanntes „Motorsäpengeld“. Dieses wurde zwar unter der Kostenart 42710000 veranschlagt, die Auszahlung erfolgt aber über die Lohnabrechnung.

42715755 – Karten, Flyer, Broschüren

Für die Beschaffung von neuen Wanderkarten waren 6.000,00 € im Haushaltshalt 2019 vorgesehen. Die Auslieferung erfolgte erst Mitte des Jahres 2020.

42720000 – Aufwendungen für EDV

Die Minderaufwendungen für EDV von 6.031,41 € entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Rechnungsamt und Verbandskasse.

42810000 – Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Durch die sehr gute Auslastung der Mensa in der Buchenbrandschule stieg der Materialeinkauf deutlich. Im Bereich der Mensa wurden 9.421,86 € mehr für den Materialeinkauf aufgewendet. Diesen „Kosten“ stehen Erträge durch den Verkauf von Mittagessen gegenüber. Die Mehraufwendungen bei der Mensa konnten allerdings nur teilweise durch Minderaufwendungen im Bereich der Zentralküchanlage (u.a. Phosphatfällmittel und Flockmittel) von 3.023,34 € ausgeglichen werden. Insgesamt wurden bei der Kostenart 42810000 Mehraufwendungen von 7.107,28 € geleistet.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kostenart werden u.a. die Aufwendungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans, für die Antragsstellung des ELR-Schwerpunktgemeindevantrags und die Leistungen der Caritas für das Integrationsmanagement ausgewiesen.

Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans waren 50.000,00 € im Haushaltsplan des Jahres 2019 vorgesehen. Die Maßnahme wurde mangels Kapazität ins Jahr 2020 verschoben, so dass hier Minderaufwendungen von 50.000,00 € zu verzeichnen sind. Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen in folgenden Bereichen gegenüber:

- | | |
|--|-------------|
| • Antragsstellung ELR-Schwerpunktgemeindevantrag (kein Planansatz) | 7.568,40 € |
| • Integrationsmanagement (ab September 2019, kein Planansatz) | 13.226,67 € |

43180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche

Die Kostenart 43180000 betrifft im Wesentlichen die Zuschüsse an die katholische Verrechnungsstelle für den Betrieb des katholischen Kindergartens. Statt geplanten 530.000,00 €, mussten entsprechend vertraglicher Vereinbarung 564.800,00 € an Zuschüssen geleistet werden.

44292000 - Lizenzen und Konzessionen

Für die Verbandsverwaltung waren die Windows-Lizenzen zu erneuern. Die Kosten von 8.206,85 € waren nicht im Haushaltsplan vorgesehen.

44310000 - Geschäftsaufwendungen

Bei den Geschäftsaufwendungen werden Mehraufwendungen von 5.627,11 € ausgewiesen. Allein 3.477,78 € entfallen auf einen Release-Wechsel des Zeus-Zeiterfassungssystems und die Anbindung des Freibads an das zentrale Zeiterfassungssystem der Verbandsverwaltung (falsche Kostenart).

44317000 – Dienstfahrten, Reisekosten

Die Mehraufwendungen von 5.807,45 € bei den Dienstfahrten und Reisekosten entfallen zu wesentlichen Teilen auf die Finanzverwaltung (Rechnungsamt, Steueramt, Kasse) und auf das Bauamt. Diese sind in Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Generationswechsels in diesen Bereichen begründet.

44410000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Unter dieser Position wird u.a. die Schmutzwasserabgabe verbucht. Die Abrechnung des Jahres 2018 ergab Aufwendungen von 37.543,71 € und lag deutlich über dem Haushaltsansatz von 30.100,00 €.

4458000 - Erstattungen an übrige Bereiche

In der Buchenbrand-Grundschule wird eine „FSJ-Stelle“ angeboten. Statt 7.200,00 € (Haushaltsplan) mussten lediglich 3.655,44 € aufgewendet werden. Auch im Buchenbrandkindergarten lagen die Aufwendungen für die „FSJ-Stellen“ mit 19.497,92 € deutlich unter den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln von 21.950,00 €.

44925410 – Zuführung Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen

Der „zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“ konnten 82.877,48 € zugeführt werden. Dieser Betrag ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- | | |
|---|-------------|
| • nicht benötigte laufende Zuschüsse | 62.650,14 € |
| • Zinserträge aus Geldanlagen „Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“ | 2.912,00 € |
| • Entnahme Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen | 17.315,34 € |

Die Abrechnung erfolgt „spitz“ auf die jeweilige Gemeinde entsprechend den im kommunalen Finanzausgleich anerkannten Straßenlängen.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen ergeben sich Abweichungen bei folgenden Anlageklassen:

- | | |
|--|-------------|
| • AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände | -2.453,85 € |
| • AfA auf Gebäude | 6.484,08 € |
| • AfA auf Infrastrukturvermögen | 13.843,77 € |
| • AfA auf Maschinen und technische Anlagen | 1.234,63 € |
| • AfA auf Fahrzeuge | 2.904,71 € |
| • AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.164,51 € |
| • AfA auf Sonderposten (Aktiva) | 1.776,78 € |

Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 30.954,63 €. Diese Abweichungen sind deutlich zu hoch, da mit der Anlagenbuchhaltung eine gute Veranschlagungsbasis vorhanden ist. Zusammen mit den Mindererträgen aus der Auflösung von Sonderposten über 180,48 €, ergibt sich ein Mehraufwand bei den Abschreibungen von 31.135,11 €, welche die entsprechenden Verbandsumlagen belasten.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Vorstandsvorsitzender und Verbandsversammlung.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden.

Da die Mitarbeiter des GVV Schönauf sowohl Leistungen für die Mitgliedsgemeinden als auch für die Produkte des Verbandes erbringen, mussten die Regelungen zur Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen auf die Besonderheiten der „GVV-Konstruktion“ modifiziert werden.

Die Produkte des Verbandes sind:

- die Buchenbrand-Grundschule (ohne Aitern, Utzenfeld, Wieden)
- die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental
- der Buchenbrandkindergarten (ohne Aitern, Utzenfeld, Wieden)
- die Buchenbrandhalle (alt)
- die Mehrzweckhalle (neu)
- die Abwasserentsorgung
- das Bestattungswesen (ohne Wieden)
- der Tourismus

Für diese, durch die Verbandssatzung festgelegten „Verbandsaufgaben“ (Produkte), werden entsprechende Umlagen erhoben, für die spezielle Bemessungsgrundlagen gelten (z.B. bei der Buchenbrand-Grundschule erfolgt die Erhebung der ungedeckten Restkosten über die Bemessungsgrundlage „Grundschüler“ → Grundschulumlage).

Um eine verursachungsgerechtere Verteilung der Kosten zu erreichen, wird ab dem Jahr 2018 ein Teil der Verwaltungsgemeinkosten vor der Umlage nach den Einwohnerzahlen (allgemeine Verbandsumlage) als sekundäre Gemeinkosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet und von dort mit dem individuellen Umlageschlüssel an die Verbandsgemeinden weiterberechnet. Dies führt künftig dazu, dass die Verteilungsmasse bei der allgemeinen Verbandsumlage sinkt und die Verteilungsmasse bei den Spezialumlagen steigen wird. Die Gesamtverteilungsmasse wird sich durch die verursachungsgerechtere Änderung der Abrechnung allerdings nicht verändern. Insbesondere für die Gemeinden, welche nicht alle Produkte (Leistungen) des Gemeindeverwaltungsverbands in Anspruch nehmen, wird sich dadurch sogar eine moderate Entlastung ergeben.

Da zukünftig zu den primären Kosten auch Verwaltungsgemeinkosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet werden und dies bei den Spezialumlagen zu höheren Aufwendungen bei den Verbandsgemeinden führen wird, ist in diesen Bereichen mit entsprechenden Gebührenerhöhungen in den Gemeindehaushalten (z.B. Abwasserbeseitigung) zu rechnen. Die Anwendung dieser Abrechnungspraxis ergibt sich auch aus den Vorgaben des § 78 Abs. 2 GemO (Kosten sind verursachungsgerecht zu verteilen bzw. zu erheben) und führt außerdem zu einer vollständigeren Gebührenkalkulation (Kostentransparenz).

Diese Vorgehensweise wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach abgestimmt. Eine Anpassung der Verbandssatzung ist hierfür laut Kommunalaufsicht nicht erforderlich, da lediglich gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden.

Die Verrechnung der Verwaltungsgemeinkosten kommt ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Anwendung. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgte die Abrechnung der Verwaltungsgemeinkosten noch nach dem alten Schlüssel, da die Haushaltspläne des Gemeindeverwaltungsverbands und der Mitgliedsgemeinden bereits entsprechend verabschiedet wurden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2019 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2019 sind folgende außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Kostenstelle	Ergebnis 2016 EUR
50196142 Umlage Mitgliedsgemeinden Sonderergebnis	57500101	5.679,10 €
50300000 Außerordentliche Auflösung Sonderposten	57500101	3.870,00 €
Summe der außerordentlichen Erträge		9.549,10 €
51300000 Außerplanmäßige Abschreibungen	57500101	9.549,10 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen		9.549,10 €
Sonderergebnis		0,00 €

Das Sonderergebnis ist ausgeglichen. Diesem liegen folgende Geschäftsvorfälle zugrunde:

- Tourismus 9.549,10 €
 - ⇒ In der Verbandsversammlung vom 17.10.2019 wurde beschlossen, die Fortführung / Umsetzung der Mountainbikekonzeption abzubrechen. Die bisherigen Kosten von 9.549,10 € und die bisherigen Zuschüsse von 3.870,00 € sind aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang zu nehmen und fließen als außerplanmäßige Abschreibung in das Sonderergebnis. Die Differenz von 5.679,10 € (= Netto-Abschreibung) ist durch eine Sonderumlage von den Verbandsgemeinden auszugleichen.

Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönauf durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus

Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.967.203,71	4.353.580	4.410.706,69	57.127-
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	163.011,72	146.900	173.793,27	26.893-
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	91.557,68	96.170	117.408,61	21.239-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	562.867,17	558.710	558.166,99	543
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.045,39	0	3.072,90	3.073-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.549,27	1.000	103.876,88	102.877-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.815.234,94	5.156.360	5.367.025,34	210.665-
10	-	Personalauszahlungen	2.455.805,80-	2.515.750-	2.633.795,44-	118.045
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.080.011,40-	1.405.540-	1.232.190,47-	173.350-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	86.711,27-	85.310-	83.341,54-	1.968-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	520.809,83-	540.750-	625.993,29-	85.243
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	426.854,58-	370.280-	384.280,51-	14.001
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.570.192,88-	4.917.630-	4.959.601,25-	41.971
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	245.042,06	238.730	407.424,09	168.694-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.903,70	1.400.300	1.348.996,69	51.303
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	21.861,96	0	4.010,28	4.010-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	578,24	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.343,90	1.400.300	1.353.006,97	47.293

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	308,13-	5.400-	9.384,34-	3.984
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	775.806,85-	2.741.700-	1.298.555,27-	1.443.145-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.667,40-	205.700-	115.681,38-	90.019-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	18.827,19-	38.000-	50.352,72-	12.353
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	8.497,12-	8.497
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	856.609,57-	2.990.800-	1.482.520,83-	1.508.279-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	801.265,67-	1.590.500-	129.513,86-	1.460.986-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	556.223,61-	1.351.770-	277.910,23	1.629.680-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	200.000,00	1.430.000	1.366.000,00	64.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	208.803,14-	234.070-	222.585,27-	11.485-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	8.803,14-	1.195.930	1.143.414,73	52.515
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	565.026,75-	155.840-	1.421.324,96	1.577.165-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	127.559,74		139.496,21	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	102.694,06-		262.115,92-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	24.865,68		122.619,71-	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	553.237,93		13.076,86	
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	540.161,07-		1.298.705,25	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	13.076,86		1.311.782,11	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.634,32	178.590	234.908,54	56.319-
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.591.978,46-	1.687.230-	1.790.892,01-	103.662
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.335.344,14-	1.508.640-	1.555.983,47-	47.343
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.400.000	1.336.915,17	63.085
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.400.000	1.336.915,17	63.085
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	268.540,28-	2.700.000-	1.161.624,62-	1.538.375-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.199,98-	20.000-	40.999,29-	20.999
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	1.207,12-	1.207
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	271.740,26-	2.720.000-	1.203.881,03-	1.516.119-
17	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	271.740,26-	1.320.000-	133.034,14	1.453.034-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.607.084,40-	2.828.640-	1.422.949,33-	1.405.691-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Bildung, Soziales, Sport“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.738.079,81	1.900.260	1.953.648,59	53.389-
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.481.248,32-	1.614.040-	1.657.298,24-	43.258
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.831,49	286.220	296.350,35	10.130-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	303,70	300	100,00	200
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	578,24	0	0,00	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	881,94	300	100,00	200
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	308,13-	5.400-	9.384,34-	3.984
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.331,55-	1.700-	19.670,32-	17.970
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.580,66-	28.700-	9.726,25-	18.974-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	18.827,19-	38.000-	50.352,72-	12.353
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.047,53-	73.800-	89.133,63-	15.334
17	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	37.165,59-	73.500-	89.033,63-	15.534
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	219.665,90	212.720	207.316,72	5.403

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Gestaltung der Umwelt“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.923.078,32	2.053.650	2.110.563,48	56.913-
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.411.642,96-	1.532.460-	1.429.612,80-	102.847-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.435,36	521.190	680.950,68	159.761-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.600,00	0	11.981,52	11.982-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	21.861,96	0	4.010,28	4.010-
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.461,96	0	15.991,80	15.992-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	495.935,02-	40.000-	117.260,33-	77.260
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.886,76-	157.000-	64.955,84-	92.044-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	7.290,00-	7.290
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	546.821,78-	197.000-	189.506,17-	7.494-
17	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	492.359,82-	197.000-	173.514,37-	23.486-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.075,54	324.190	507.436,31	183.246-

Teilfinanzrechnung – THH 4 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897.442,49	1.023.860	1.067.904,73	44.045-
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.323,14-	83.900-	81.798,20-	2.102-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	812.119,35	939.960	986.106,53	46.147-
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	812.119,35	939.960	986.106,53	46.147-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. In der Finanzrechnung 2019 wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 407.424,09 € ausgewiesen.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 222.585,27 € (= Tilgung) konnte also erwirtschaftet werden.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.353.006,97 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.482.520,83 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 129.513,86 €.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Im Jahr 2019 wurden 1.366.000,00 € an Krediten aufgenommen. Davon entfallen 1.300.000,00 € auf den Bau der neuen Mehrzweckhalle und 66.000,00 € auf den II. BA der Friedhofsanierung (nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018). Im Haushaltsplan waren 1.430.000,00 € an Kreditaufnahmen vorgesehen und genehmigt, so dass aus „nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen“ noch 130.000,00 € zur Verfügung stehen (1.430.000,00 € abzüglich 1.300.000,00 €). Diese waren für die Beschaffung eines BHKW's für die Zentralkläranlage im Wembach vorgesehen. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf 222.585,27 €. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 1.143.414,73 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 1.421.324,96 €.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 122.619,71 €. Unter dieser Position werden u.a. die Geldanlagen, Gehaltsvorschüsse und die Abrechnung der Schülerbeförderung für den Landkreis ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Bedarf

aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 122.619,71 € ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo aus „Auszahlungen aus Vorsteuern“ und „Einzahlungen aus Umsatzsteuer“ und somit aus der negativen Zahllast (Forderung) gegenüber dem Finanzamt aus der Abrechnung der Umsatzsteuer.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2019 betrug 13.076,86 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Jahres um 1.298.705,25 € verbessert. Zum 31.12.2019 wird ein Zahlungsmittelbestand von 1.311.782,11 € ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Spitzabrechnung der Verbandsumlagen im I. Quartal 2020 erfolgte. Die Abrechnung wird zwar in der Ergebnisrechnung 2020 berücksichtigt; die daraus folgenden Zahlungen fließen jedoch in die Finanzrechnung des Jahres 2020 (Zahlungsfluss erfolgt erst im Jahr 2020). Es handelt sich dabei um Forderungen des Verbandes gegenüber seinen Mitgliedsgemeinden von 54.255,00 € (Vorfinanzierung durch den GVV).

Für den Neubau der Mehrzweckhalle wurden bis einschließlich 31.12.2019 Auszahlungen von insgesamt 1.432.232,76 € geleistet. An Zuschüssen und Darlehen konnten Einzahlungen von 2.636.915,17 € vereinnahmt werden, so dass sich per 31.12.2019 eine Überfinanzierung von 1.204.682,14 € ergibt. Davon sind objektbezogene Ermächtigungsüberträge (= gebundene Finanzierungsmittel) von 1.475.290,55 € (netto) in Abzug zu bringen.

Neubau Mehrzweckhalle	Auszahlungen (Investition)	Einzahlungen (Zuschüsse)	Einzahlungen (Kredite)
Jahr 2017	2.067,86 €	0,00 €	0,00 €
Jahr 2018	268.540,28 €	0,00 €	0,00 €
Jahr 2019	1.161.624,62 €	1.336.915,17 €	1.300.000,00 €
Summe:	1.432.232,76 €	1.336.915,17 €	1.300.000,00 €

Beim Zahlungsmittelbestand von 1.311.782,11 € ist zu beachten, dass bei Ermächtigungsübertragungen von 1.476.690,55 € (netto) die gebundenen Zahlungsmittel den Zahlungsmittelbestand um 164.908,44 € übersteigen.

Fazit:

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 89.208,92 € kann per 31.12.2019 nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	466.001,43	245.042,06	407.424,09	298.830,00	368.610,00	386.410,00
Betrag je Einwohner	€/EW	83,24	43,53	72,42	53,79	66,34	69,55
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	190.287,11	208.803,14	222.585,27	204.206,00	321.619,00	375.191,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	275.714,32	36.238,92	184.838,82	94.624,00	46.991,00	11.219,00
Betrag je Einwohner	€/EW	49,25	6,44	32,85	17,03	8,46	2,02
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	86.838,34	87.687,08	89.208,92	93.326,81	100.141,63	106.782,32
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	1.121.352,45	585.605,51	1.116.062,00	1.090.826,00	1.031.817,00	1.043.036,00

* In den liquiden Eigenmitteln sind die Geldanlagen der zweckgebundenen Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen enthalten. Der konkrete Anteil wird in Anlage 5 ausgewiesen!
 Vom Jahr 2019 ins Jahr 2020 werden Ermächtigungsüberträge von 1.476.690,55 € vorgenommen. Diese bleiben bei der Kennzahlenberechnung 2020 ff. unberücksichtigt und verzerren somit das Bild bzw. die tatsächliche Lage.

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2019

Insbesondere bei den Investitionen ist zukünftig eine stärkere Bindung an den Haushaltsplan gefordert. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung erfolgt hier keine Refinanzierung über eine entsprechende Verbandsumlage. Die Maßnahmen entziehen dem GVV Schönauf Liquidität (entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands). Auch eine Nachfinanzierung über Darlehen ist aufgrund der fehlenden Genehmigung durch die Rechtsaufsicht nicht möglich.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
711100102000: Verbandsversammlung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.199,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.199,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.199,98-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.199,98-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
711110100000: Hauptverwaltung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	15.295,80-	15.296	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.295,80-	15.296	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.295,80-	15.296	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	15.295,80-	15.296	0,00	0,00

Die Büroausstattung von Zimmer 11 (Hauptamt) und Zimmer 16 (Sekretariat) des Rathauses wurde bereits im Jahr 2018 für insgesamt 15.295,80 € erneuert. Die Kosten für Zimmer 11 beliefen sich auf 10.488,41 € und die Kosten für Zimmer 16 beliefen sich auf 4.807,39 €. Da die Rechnung erst im Januar 2019 gestellt wurde, konnte die Buchung lediglich in der Anlagenbuchhaltung und damit in der Bilanz des Jahres 2018 dargestellt werden. Die Zahlung der Rechnung bzw. der Mittelabfluss wird in der Finanzrechnung 2019 (Kapitalflussrechnung) dargestellt. Insofern weichen Bilanz und Finanzrechnung voneinander ab.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
711110100001: Stammkapital beim BGV Karlsruhe							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,00-	50	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50,00-	50	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	50,00-	50	0,00	0,00

Der GVV Schönauf hält Stammkapitalanteile am Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe. Der Stammkapitalanteil orientiert sich an der zu leistenden Jahresprämie und beträgt 50,00 € je angefangene 5.000,00 € Jahresprämie. Durch das Überschreiten der 5.000er -Grenze waren weitere 50,00 € an Stammkapital einzuzahlen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
711110100002: Elektronischer Sitzungsdienst, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.090,99-	1.091	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.090,99-	1.091	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.090,99-	1.091	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.090,99-	1.091	0,00	0,00

Für den elektronischen Sitzungsdienst bzw. die Ausstattung des Ratssaals im Rathaus Schöna wurde ein Beamer für 1.090,99 € erworben. Der Beamer wird auch für Besprechungen und Planersitzungen der Verbandsverwaltung genutzt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
711200400100: EDV-Netzwerk, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	1.207,12-	1.207	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.207,12-	1.207	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.207,12-	1.207	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.207,12-	1.207	0,00	0,00

Das EDV-Netzwerk der Verbandsverwaltung wurde mit einem neuen Server ausgestattet. Die Kosten für eine Virenschutz-Lizenz betragen 1.207,12 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
711220100000: Rechnungsamt, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.500-	16.720,03-	9.220	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.500-	16.720,03-	9.220	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	7.500-	16.720,03-	9.220	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	7.500-	16.720,03-	9.220	0,00	0,00

Im Rahmen des Generationswechsels wurde das Rechnungsamt mit neuen Arbeitsplätzen bzw. neuen Büromöbeln ausgestattet. Dabei wurde folgendes Inventar beschafft:

- 3 St. Arbeitsplätze 9.561,06 €
- Regale 1.284,74 €
- Möblierung Büro Rechnungsamtsleiter 5.874,23 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
711220500000: Kasse, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	5.000-	1.410,55-	3.589-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	1.410,55-	3.589-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	1.410,55-	3.589-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.000-	1.410,55-	3.589-	0,00	0,00

Im Rahmen des Generationswechsels wurde auch das Buchungszimmer der Kasse neu möbliert. Die Kosten beliefen sich auf 1.410,55 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
711320100000: Steueramt, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.500-	4.132,39-	3.368-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.500-	4.132,39-	3.368-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	7.500-	4.132,39-	3.368-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	7.500-	4.132,39-	3.368-	0,00	0,00

Im Rahmen des Generationswechsels wurde das Steueramt mit neuen Arbeitsplätzen bzw. neuen Büromöbeln ausgestattet. Dabei wurde folgendes Inventar beschafft:

- 1 St. Arbeitsplatz 3.187,02 €
- Regale 945,37 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721100101000: Grundschule, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.711,73-	16.600-	4.998,00-	11.602-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.711,73-	16.600-	4.998,00-	11.602-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.711,73-	16.600-	4.998,00-	11.602-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.711,73-	16.600-	4.998,00-	11.602-	0,00	0,00

Im Haushaltsplan 2019 waren für die Medienausstattung der Grundschule 16.600,00 € vorgesehen. Die Kosten für zwei Tablet-Wagen betrugen 4.998,00 €. Die weitere Digitalisierung der Grundschule erfolgt im Jahr 2020 bzw. nach der Erstellung eines Medienentwicklungsplans durch die Grundschule. Der Medienentwicklungsplan ist Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des DigitalPakts.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721100101100: Grundschule, Müllsammelstelle							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.764,53-	0	6.676,88-	6.677	3.235,47-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.764,53-	0	6.676,88-	6.677	3.235,47-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.764,53-	0	6.676,88-	6.677	3.235,47-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.764,53-	0	6.676,88-	6.677	3.235,47-	0,00

Für die Buchenbrandschule (Grundschule und Gemeinschaftsschule) ist die Abfallentsorgung durch die Errichtung einer gemeinsamen Müllsammelstelle zu organisieren. An Gesamtkosten wurden 10.000,00 € im Haushaltsplan des Jahres 2018 veranschlagt. Diese werden hälftig zwischen beiden Schulen geteilt, so dass für die Grundschule 5.000,00 € an Mitteln bereitgestellt wurden. Mit der Maßnahme wurde im Jahr 2018 begonnen und sie konnte im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die anteiligen Kosten der Grundschule des Jahres 2018 betrugen 1.764,53 €. Die restlichen Mittel von 3.235,47 € wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen. Im Jahr 2019 mussten allerdings nochmals 6.676,88 € aufgewendet werden, so dass die Mittel um 3.441,41 € überschritten wurden.



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721100101101: Grundschule, Gebäude (Markisen)							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.400-	0,00	5.400-	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.400-	6.822,25-	6.822	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.400-	6.822,25-	1.422	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.400-	6.822,25-	1.422	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.400-	6.822,25-	1.422	0,00	0,00

Für die Ausstattung der Buchenbrand-Grundschule mit zwölf Markisen waren 5.400,00 € im Haushaltsplan des Jahres 2019 vorgesehen. Die Abrechnung der Maßnahme erbrachte Kosten von 6.822,25 €. Insofern sind Mehrkosten von 1.422,25 € zu verzeichnen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721100101900: Grundschule, Veräußerung von Anlagevermögen							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	578,24	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	578,24	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	578,24	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721101001000: Gemeinschaftsschule, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.967,81-	6.600-	1.573,68-	5.026-	0,00	1.400,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.967,81-	6.600-	1.573,68-	5.026-	0,00	1.400,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.967,81-	6.600-	1.573,68-	5.026-	0,00	1.400,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.967,81-	6.600-	1.573,68-	5.026-	0,00	1.400,00-

Für den Betrieb der Gemeinschaftsschule wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Stahl Freischneider 1.573,68 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721101001100: Gemeinschaftsschule, Müllsammelstelle							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.764,52-	0	6.171,19-	6.171	3.235,48-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.764,52-	0	6.171,19-	6.171	3.235,48-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.764,52-	0	6.171,19-	6.171	3.235,48-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.764,52-	0	6.171,19-	6.171	3.235,48-	0,00

Für die Buchenbrandschule (Grundschule und Gemeinschaftsschule) ist die Abfallentsorgung durch die Errichtung einer gemeinsamen Müllsammelstelle zu organisieren. An Gesamtkosten wurden 10.000,00 € im Haushaltsplan des Jahres 2018 veranschlagt. Diese werden hälftig zwischen beiden Schulen geteilt, so dass für die Grundschule 5.000,00 € an Mitteln bereitgestellt wurden. Mit der Maßnahme wurde im Jahr 2018 begonnen und sie konnte im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die anteiligen Kosten der Grundschule des Jahres 2018 betragen 1.764,52 €. Die restlichen Mittel von 3.235,48 € wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen. Im Jahr 2019 mussten allerdings nochmals 6.171,19 € aufgewendet werden, so dass die Mittel um 2.935,71 € überschritten wurden.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721101001101: Gemeinschaftsschule, Gebäude							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	9.384,34-	9.384	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.384,34-	9.384	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.384,34-	9.384	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	9.384,34-	9.384	0,00	0,00

Im Altbau der Buchenbrandschule wurde bereits im Jahr 2018 für 9.384,34 € eine neue Rauchschutztüre eingebaut. Da die Rechnung erst im Januar 2019 gestellt wurde, konnte die Buchung lediglich in der Anlagenbuchhaltung und damit in der Bilanz des Jahres 2019 dargestellt werden. Die Zahlung der Rechnung bzw. der Mittelabfluss wird in der Finanzrechnung 2019 (Kapitalflussrechnung) dargestellt. Insofern weichen Bilanz und Finanzrechnung voneinander ab.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721400201000: Mensa, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	303,70	300	100,00	200	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	303,70	300	100,00	200	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	3.154,57-	3.155	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.154,57-	3.155	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	303,70	300	3.054,27-	3.355	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	3.154,57-	3.155	0,00	0,00

Für die Mensa der Gemeinschaftsschule wurde im Jahr 2019 ein Wasserspender erworben. Die Kosten beliefen sich auf 3.154,57 €. Nachdem bereits im Jahr 2018 Spenden von 303,70 € vereinnahmt wurden, konnten im Jahr 2019 weitere Spenden über 100,00 € vereinnahmt werden.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721400201100: Mensa, Neubau							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	308,13-	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.284,40-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.592,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.592,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.592,53-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
721400201101: Mensa, Ausstattung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.901,12-	2.000-	0,00	2.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.901,12-	2.000-	0,00	2.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.901,12-	2.000-	0,00	2.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.901,12-	2.000-	0,00	2.000-	0,00	0,00

Unter dem Auftrag 721400201101 wurde die Beschaffung eines Wasserspenders für die Mensa veranschlagt. Die Verbuchung erfolgte unter Auftrag 721400201000.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
736509101000: Kindergarten, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.500-	0,00	3.500-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.500-	0,00	3.500-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	3.500-	0,00	3.500-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	3.500-	0,00	3.500-	0,00	0,00

Unter dem Auftrag 736509101000 war der Erwerb eines Spielgeräts für den Buchenbrandkindergarten für 3.500,00 € vorgesehen. Auf den Erwerb konnte verzichtet werden.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
736509101100: Kindergarten, allgemeine Baumaßnahmen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.518,10-	1.700-	0,00	1.700-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.518,10-	1.700-	0,00	1.700-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.518,10-	1.700-	0,00	1.700-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.518,10-	1.700-	0,00	1.700-	0,00	0,00

Auch auf den Einbau eines weiteren Sonnenschutzes für 1.700,00 € konnte verzichtet und die Mittel eingespart werden.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
736509101104: Katholische Kirchengemeinde - Zuschuss für Markisen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	18.827,19-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.827,19-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.827,19-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	18.827,19-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
736509101106: Katholische Kirchengemeinde - Zuschuss für Lärmschutzwand							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	38.000-	50.352,72-	12.353	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	38.000-	50.352,72-	12.353	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	38.000-	50.352,72-	12.353	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	38.000-	50.352,72-	12.353	0,00	0,00

Für den Einbau von Markisen wurde der Kath. Kirchengemeinde gemäß „Vertrag für den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens“ ein Zuschuss von 70 % = 50.352,72 € gewährt. Dieser lag 12.352,72 € über den im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln. Die überplanmäßige Auszahlung nach § 84 GemO wurde in der Verbandsversammlung vom 18.07.2019 genehmigt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
742410100105: Neubau Dreifeldhalle							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	129.391,86-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	129.391,86-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	129.391,86-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	129.391,86-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
742410100906: Neubau Dreifeldhalle – Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	400.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	400.000,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	400.000,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Neubau der Mehrzweckhalle waren unter dem Auftrag 742410100105 Planungskosten von 400.000,00 € im Haushaltsplan 2018 eingestellt. Diese sollten durch Zuschüsse in gleicher Höhe ausgeglichen werden. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 268.540,28 €, so dass abzüglich der Investitionskosten des Jahres 2017 von 2.067,86 € Mittel von 129.391,86 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 übernommen werden konnten. Da im Jahr 2018 noch keine Zuschussmittel abgerufen werden konnten, mussten die Baukosten der Jahre 2017 und 2018 von insgesamt 270.608,14 € aus den liquiden Eigenmitteln des GVV vorfinanziert werden. Diese Vorfinanzierung wurde im Laufe des Jahres 2019 durch die Aufnahme von Darlehen und den Abruf von Zuschüssen wieder zurückgeführt. Aufgrund umsatzsteuerlicher Aspekte mussten für die Verbuchung der Investitionskosten und der Zuschüsse systembedingt neue Aufträge angelegt werden. Die Investitionskosten werden unter dem Auftrag 742410102100 (Vorsteuerabzugsquote von 40%) und die Zuschüsse unter dem Auftrag 742410102900 abgewickelt.



lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
742410102100/900: Neubau Dreifeldhalle/Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.400.000	1.336.915,17	63.085	0,00	63.084,83
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.400.000	1.336.915,17	63.085	0,00	63.084,83
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	268.540,28-	2.700.000-	1.161.624,62-	1.538.375-	0,00	1.538.375,38-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268.540,28-	2.700.000-	1.161.624,62-	1.538.375-	0,00	1.538.375,38-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	268.540,28-	1.300.000-	175.290,55	1.475.290-	0,00	1.475.290,55
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	268.540,28-	2.700.000-	1.161.624,62-	1.538.375-	0,00	1.538.375,38-

Der Neubau der Mehrzweckhalle wurde mit geplanten Investitionskosten von 7.725.000,00 € im Haushaltsplan 2019 nochmals komplett neu veranschlagt. Dabei wurden Auszahlungen über 2.700.000,00 € für das Jahr 2019 veranschlagt und Auszahlungen über 5.025.000,00 € in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2020 vorgesehen. Die tatsächlichen Baukosten des Jahres 2019 beliefen sich auf 1.161.624,62 €, so dass 1.538.375,38 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 übernommen wurden. An Zuschüssen wurden 3.340.000,00 € bewilligt. Diese verteilen sich auf folgende Förderprogramme:

- Sportstättenbau 240.000,00 €
- Entwicklungsprogramm ländlicher Raum 500.000,00 €
- Ausgleichstock 2.600.000,00 €

Von den im Haushaltsplan 2019 vorgesehen Zuschüssen von 1.400.000,00 € konnten bereits 1.336.915,17 € abgerufen werden, so dass lediglich 63.084,83 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 vorzutragen waren.

Neubau Mehrzweckhalle	Plan 2019	Ist-Kosten 2017/2018/2019
Investitionskosten	-2.700.000,00 €	-1.432.232,76 €
Zuschüsse	1.400.000,00 €	1.336.915,17 €
Darlehen	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €
Saldo:	0,00 €	-1.204.682,41 €

Bei Investitionskosten von 1.432.232,76 € und Einzahlungen von 2.636.915,17 € (Zuschüsse und Darlehen) ergibt sich per 31.12.2019 eine „Überfinanzierung“ von 1.204.682,41 €. Davon sind allerdings objektbezogene Ermächtigungsüberträge (= gebundene Finanzierungsmittel) von 1.475.290,55 € (netto) in Abzug zu bringen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
752100100000: Bauamt, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.349,53-	2.350	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.349,53-	2.350	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.349,53-	2.350	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.349,53-	2.350	0,00	0,00

Für das Bauamt wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Radonmessgerät 999,00 €
- Bürotisch (Sonderausführung) 1.350,53 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
753100101100: Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	9.684,00-	9.684	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.684,00-	9.684	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.684,00-	9.684	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	9.684,00-	9.684	0,00	0,00

In der Verbandsversammlung vom 11.04.2019 wurde beschlossen, auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine PV-Anlage zu errichten. Im Jahr 2019 wurden Auszahlungen für Planungsleistungen von 9.684,00 € geleistet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100100: Sammler Kläranlage Fröhd zur Zentralkläranlage							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.600,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.600,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	181.604,23-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	181.604,23-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-149.004,23	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	181.604,23-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100102: Anschluss Regenüberlaufbecken Schönauf an das Leitsystem der Zentralkläranlage							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.919,76-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.919,76-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.919,76-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.919,76-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800200000: Zentralkläranlage, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.494,87-	2.000-	7.186,77-	5.187	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.494,87-	2.000-	7.186,77-	5.187	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	21.494,87-	2.000-	7.186,77-	5.187	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	21.494,87-	2.000-	7.186,77-	5.187	0,00	0,00

Für den Betrieb der Zentralkläranlage in Wembach wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Portable Probennahme 3.866,67 €
- Spritzwasserpumpe 3.320,10 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800200101: Zentralkläranlage, Blockheizkraftwerk							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	89,25-	89	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	130.000-	0,00	130.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	130.000-	89,25-	129.911-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	130.000-	89,25-	129.911-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	130.000-	89,25-	129.911-	0,00	0,00

Für die Beschaffung eines neuen BHKW waren 130.000,00 € im Haushaltsplan 2019 vorgesehen. Da durch eine optimierte Planung eine kombinierte Stromerzeugung durch ein BHKW und eine PV-Anlage vorgesehen ist, wurde diese Maßnahme aus Finanzierungsgründen ins Jahr 2020 verschoben. Für Planungskosten wurden lediglich Auszahlungen von 89,25 € geleistet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800200900: Klärbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	18.856,32	0	2.575,08	2.575-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.856,32	0	2.575,08	2.575-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.856,32	0	2.575,08	2.575-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Anschluss von Grundstücken an die zentrale Abwasserbeseitigung werden Klärbeiträge erhoben. Im Jahr 2019 wurden für Grundstücke in Schöenberg und in Wembach insgesamt 2.575,08 € an Beiträgen vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
755300100002: Friedhof, Erwerb von beweglichen Anlagevermögen – Kühlvittrinen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.591,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.591,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	17.591,53-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	17.591,53-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
755300100100: Friedhof, Sanierung - I. BA.							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.609,14-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.609,14-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	32.609,14-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	32.609,14-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
755300100103: Friedhof, 6. Urnenwand							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000-	46.027,70-	6.028	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000-	46.027,70-	6.028	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000-	46.027,70-	6.028	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	40.000-	46.027,70-	6.028	0,00	0,00

Für den Betrieb des Friedhofs in Schöna war eine weitere Urnenwand erforderlich. Die Investitionskosten für die Beschaffung und Aufstellung der 6. Urnenwand beliefen sich auf 46.027,70 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
755300100104: Friedhof, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.975,00-	2.975	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.975,00-	2.975	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.975,00-	2.975	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.975,00-	2.975	0,00	0,00

Für den Betrieb des Friedhofs wurde eine Schneefräse für 2.975,00 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
755300100105: Friedhof, Sanierung - II. BA.							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.207,65-	0	58.835,57-	58.836	15.792,35-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.207,65-	0	58.835,57-	58.836	15.792,35-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	250.207,65-	0	58.835,57-	58.836	15.792,35-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	250.207,65-	0	58.835,57-	58.836	15.792,35-	0,00

Der II. Bauabschnitt der Friedhofssanierung konnte im Wesentlichen bereits im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Bis auf wenige Restarbeiten war die Maßnahme zum 31.12.2018 abgeschlossen. Allerdings fehlten die erforderlichen Schlussrechnungen der ausführenden Firma wie auch des begleitenden Ingenieurbüros. Die Abschlagszahlungen lagen mit 250.207,65 € unter den im Haushaltsplan veranschlagten Investitionskosten von 266.000,00 €. Die per 31.12.2018 noch zur Verfügung stehenden Mittel von 15.792,35 € wurden deshalb per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 vorgetragen. Nach Vorlage der Schlussrechnungen von insgesamt 58.835,57 € ergibt sich allerdings eine Mittelüberschreitung von 43.043,22 €. Davon konnten 22.266,66 € mit einer Darlehens-Überfinanzierung des I. BA verrechnet und 20.776,56 € mussten aus liquiden Eigenmitteln finanziert werden. In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Zahlen dieser Maßnahme nochmals summarisch dargestellt.

Sanierung Friedhof – I. BA	Plan 2018/2019	Ist-Kosten 2018/2019
Jahr 2018	266.000,00 €	250.207,65 €
Jahr 2019	0,00 €	58.835,57 €
Abrechnung	266.000,00 €	309.043,22 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
755500401000: Forst - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	25.000-	0,00	25.000-	0,00	0,00

Für den Einsatz der zwei Waldarbeiterrotten des GVV Schönauf war der Erwerb von zwei gebrauchten Pritschenwagen für insgesamt 25.000,00 € vorgesehen. Auf die Umsetzung dieser Maßnahme wurde zugunsten eines Transporters für die Ausbildungsrotte und deren Ausstattung mit Maschinen und Geräten verzichtet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
755500402000: Forst - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	43.596,90-	43.597	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	43.596,90-	43.597	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	43.596,90-	43.597	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	43.596,90-	43.597	0,00	0,00

Um dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel im Bereich der Forstwirte entgegenzuwirken, hat der GVV Schönauf nach fast 20-jähriger Pause wieder begonnen, Forstwirte auszubilden. Die Eignung als Ausbildungsstätte musste neu erworben werden und für die Ausbildung der zukünftigen Forstwirte muss ein Forstwirtschaftsmeister ganzjährig beschäftigt werden. Um den Auszubildenden fachlich eine gute Ausbildung gewährleisten zu können musste in die Ausstattung der Ausbildungswerkstätte investiert werden. Dabei wurden im Rahmen der Erstausrüstung folgende Vermögensgegenstände erworben:

• VW-Transporter T5	20.785,34 €
• Trockenschrank	3.907,71 €
• 6 St. Stihl Motorsägen	5.320,90 €
• 4 St. Kastenwerkbänke	3.194,81 €
• Schwerlastschrank	939,82 €
• Fällkeil	1.228,90 €
• 2 St. Kapp Handkreissäge	1.898,00 €
• Gefahrostoffcontainer	1.166,20 €
• Stihl Freischneider	941,64 €
• 4 St. Funkgeräte	4.213,58 €

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500100100: Mountainbike Projekt / Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	18.630,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	18.630,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	37.205,50-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	37.205,50-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	18.575,50-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	37.205,50-	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500201100: Mountainbike Projekt (ab 2019)								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.754,60-	1.755	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.754,60-	1.755	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.754,60-	1.755	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.754,60-	1.755	0,00	0,00

Die Maßnahme „Mountainbike Projekt“ wurde bis einschließlich 2018 auf dem Auftrag 757500100100 abgewickelt. Da der Tourismus ab dem Jahr 2019 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird und somit der Umsatzsteuer unterliegt, war ab dem Jahr 2019 aus systemtechnischen Gründen die Einrichtung des Auftrags 757500201100 erforderlich.

Im Rahmen des Mountainbike Projekts sollte ursprünglich eine Konzeption erstellt werden, bei der drei verschiedene Touren in der Schwarzwaldregion Belchen angelegt und ausgeschrieben werden. Die Kosten wurden mit 45.000 € und die Zuschüsse mit 22.500 € veranschlagt. Der im Jahr 2016 ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit von 22.500 € sollte durch Eigenmittel erbracht werden.

Im Jahr 2016 wurde mit der Konzeption begonnen. Dafür wurden 7.794,50 € verausgabt. Die

Restmittel von 37.205,50 € wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 übernommen. Für die Konzeption wurden 3.870,00 € an Fördermitteln bewilligt, welche im Jahr 2018 abgerufen werden konnten. Für die Fortführung der Konzeption wurden mit Zuwendungsbescheid vom 21.08.2017 weitere 10.308,00 € an Zuschüssen bewilligt. Aufgrund strenger bzw. aufwendiger naturschutzrechtlicher Anforderungen ist jedoch die Fortführung der Konzeption ins Stocken geraten. Insbesondere durch drohende natur- und artenschutzrechtliche Gutachten mit Kosten von 20.000,00 € - 30.000,00 € erscheint eine wirtschaftliche Umsetzung des Projekts nicht mehr gegeben (Problematik betrifft den gesamten Südschwarzwald). Die Verbandsversammlung hat deshalb am 17.10.2019 beschlossen, das Mountainbike Projekt abzubrechen. Für bereits erbrachte und noch nicht abgerechnete Leistungen mussten nochmals Auszahlungen von 1.754,60 € geleistet werden. Auf eine Ermächtigungsübertragung der Restmittel bzw. der bewilligten Zuschüsse ins Jahr 2020 wurde verzichtet. Der Naturpark wurde über den Abbruch des Projekts und die Rückgabe der bewilligten Mittel unterrichtet.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500100102/103: Premiumwanderweg Wiedener Eck / Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	4.000,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	4.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.514,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.514,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	31.514,00-	0	0,00	0	4.000,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	31.514,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	6	8
757500201102: Premiumwanderweg Wiedener-Eck (ab 2019)								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	11.981,52	11.982-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.981,52	11.982-	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	869,21-	869	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	869,21-	869	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.112,31	869	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	869,21-	869	0,00	0,00



Die Maßnahme „Premiumwanderweg Wiedner-Eck“ wurde bis einschließlich 2018 auf dem Auftrag 757500100102 abgewickelt. Da der Tourismus ab dem Jahr 2019 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird und somit der Umsatzsteuer unterliegt, war ab dem Jahr 2019 aus systemtechnischen Gründen die Einrichtung des Auftrags 757500201102 erforderlich.

Für den „Premiumwanderweg Wiedener Eck“ wurden ursprünglich 15.000 € im Haushaltsplan 2017 eingestellt. Mit der Maßnahme wurde zwar bereits im Jahr 2017 begonnen, die Fertigstellung bzw. die Eröffnung erfolgte jedoch erst im Frühjahr 2019. Die Investitionskosten des Jahres 2019 beliefen sich auf 869,21 €. Die Zuschüsse des Naturparks wurden nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2019 abgerechnet. Statt der per Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Zuschüsse von 4.000,00 €, konnten aufgrund eines Erhöhungsantrags 11.981,52 € abgerufen werden. In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Zahlen dieser Maßnahme nochmals summarisch dargestellt.



Premiumwanderweg	Auszahlungen (Investition)	Einzahlungen (Zuschüsse)
Jahr 2017	999,60 €	0,00 €
Jahr 2018	31.514,00 €	0,00 €
Jahr 2019	869,21 €	11.981,52 €
Summe:	33.382,81 €	11.981,52 €

Für den Bau des Premiumwanderwegs mussten liquide Eigenmittel von 21.401,29 € eingesetzt werden. Ursprünglich waren liquide Eigenmittel von 11.000,00 € vorgesehen.

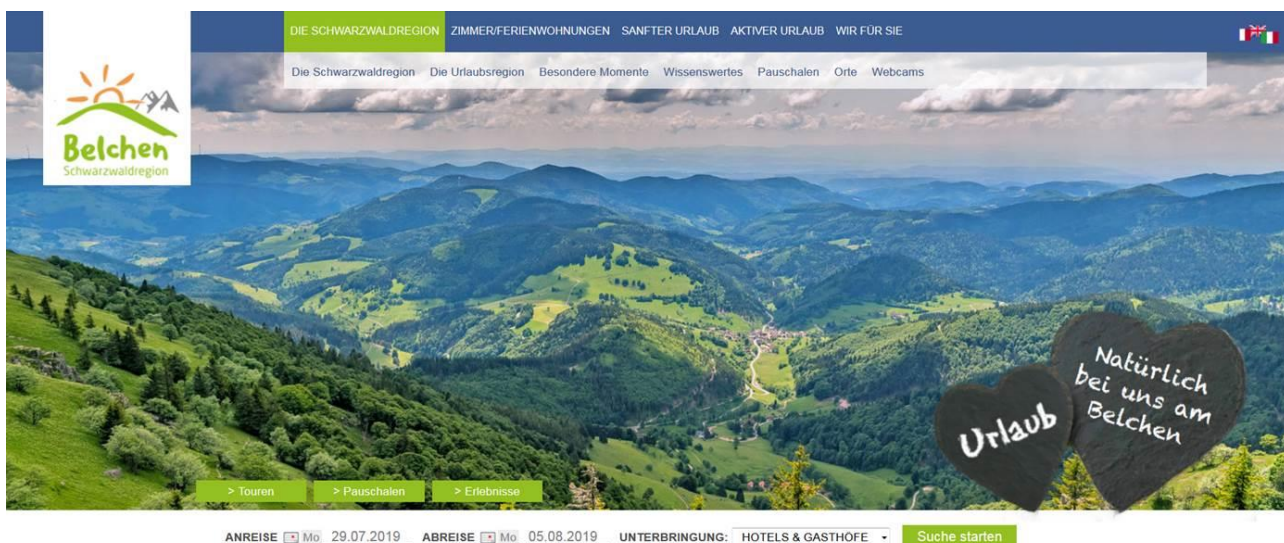
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
757500100104: Neugestaltung Homepage							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	880,60-	0	0,00	0	9.349,40-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	880,60-	0	0,00	0	9.349,40-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	880,60-	0	0,00	0	9.349,40-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	880,60-	0	0,00	0	9.349,40-	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
757500201104: Neugestaltung Homepage (ab 2019)							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.120,00-	2.120	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	7.290,00-	7.290	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.410,00-	9.410	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.410,00-	9.410	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	9.410,00-	9.410	0,00	0,00

Die Maßnahme „Neugestaltung der Homepage“ wurde bis einschließlich 2018 auf dem Auftrag 757500101104 abgewickelt. Da der Tourismus ab dem Jahr 2019 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird und somit der Umsatzsteuer unterliegt, war ab dem Jahr 2019 aus systemtechnischen Gründen die Einrichtung des Auftrags 757500201104 erforderlich.

Mit der Neugestaltung der Homepage <https://www.schwarzwaldregion-belchen.de/> wurde im Jahr 2018 begonnen. Dafür wurden 10.230,00 € (netto) in den Haushaltsplan 2018 eingestellt. Da im Jahr 2018 lediglich 880,60 € ausbezahlt wurden, konnten die restlichen Mittel von 9.349,40 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 übernommen werden. Mit weiteren Investitionskosten

von 9.410,00 € konnten die Maßnahme abgeschlossen und die bereitgestellten Mittel nahezu eingehalten werden. In der Sitzung vom 17.10.2019 wurde die neue Homepage der Schwarzwaldregion Belchen der Verbandsversammlung vorgestellt.



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR 6	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR 8
757500201000: Tourismus, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	9.077,17-	9.077	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.077,17-	9.077	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.077,17-	9.077	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	9.077,17-	9.077	0,00	0,00

Für die Tourist-Informationen in Schönauf und in Wieden wurden sechs gebrauchte E-Bikes für insgesamt 9.077,17 € erworben.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungstätigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2019 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet.

In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2019	EUR 31.12.2018
1	Vermögen	17.338.648,69	15.238.992,84
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.184,69	2.593,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.184,69	2.593,72
1.2	Sachvermögen	14.969.065,61	14.363.934,97
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.128.559,67	4.340.704,38
1.2.3	Infrastrukturvermögen	7.982.160,01	8.209.782,16
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	34.929,84	37.245,63
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	909.523,69	998.700,52
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.032,93	448.176,09
1.2.8	Vorräte	7.853,46	14.299,88
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.442.006,01	315.026,31
1.3	Finanzvermögen	2.357.398,39	872.464,15
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	600,00	550,00
1.3.5	Wertpapiere	666.132,89	572.529,65
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	265.107,25	143.970,36
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	113.776,14	142.337,28
1.3.9	Liquide Mittel	1.311.782,11	13.076,86
2	Abgrenzungsposten	112.137,99	69.611,82
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.491,96	10.311,73
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.491,96	10.311,73
2.2	Sonderposten geleistete Invest.-Zuschüsse	105.646,03	59.300,09
2.2	Sonderposten für gel. Zuw. übrige. Bereiche	105.646,03	59.300,09
Summe Aktiva		17.450.786,68	15.308.604,66

Passivseite		EUR 31.12.2019	EUR 31.12.2018
1	Eigenkapital	2.971.656,19	2.906.094,05
1.1	Basiskapital	2.041.262,63	2.041.262,63
1.2	Rücklagen	930.393,56	864.831,42
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	930.393,56	864.831,42
2	Sonderposten	9.648.237,75	8.751.712,87
2.1	für Investitionszuweisungen	7.503.408,41	7.878.023,98
2.2	für Investitionsbeiträge	788.036,96	848.395,03
2.3	für Sonstiges	1.356.792,38	25.293,86
3	Rückstellungen	29.666,20	58.942,68
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	29.666,20	58.942,68
4	Verbindlichkeiten	4.498.032,39	3.291.916,75
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.230.470,24	3.083.855,51
4.2.1	Investitionskredite	4.230.470,24	3.083.855,51
4.2.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.576,12	185.096,19
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	162.986,03	22.965,05
5	Passive Rechnungsabgrenzung	303.194,15	299.938,31
	Passive Rechnungsabgrenzung	303.194,15	299.938,31
Summe Passiva		17.450.786,68	15.308.604,66

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- | | |
|---|----------------|
| • Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften | nicht bekannt |
| • Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen | nicht bekannt |
| • in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |
| • noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen | 130.000,00 € |
| • übertragene Haushaltsermächtigungen | 1.476.690,55 € |

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
1							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	2.781.298,60	2.906.094,05	2.971.656,19			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	2.041.262,63	2.041.262,63	2.041.262,63			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	18	18	17			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	82	82	83			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	105	103	112			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	3.096.733,65	3.083.855,51	4.230.470,24			
Betrag je Einwohner	€/EW	553,19	547,85	751,94			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	183.012,89	-12.878,14	1.146.614,73			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 112 % kann hier ein sehr guter Wert ausgewiesen werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für den Bau der Mehrzweckhalle Darlehen und Zuschüsse vereinnahmt wurden, welche per 31.12.2019 noch nicht verbaut wurden. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden vorgenommen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2019	Bew. Ansch.Wert	AfA 2019	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2019
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.593,72	10.617,12	-1.026,15	0,00	0,00	12.184,69
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	4.340.704,38	23.199,37	-235.344,08	0,00	0,00	4.128.559,67
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	8.209.782,16	148.875,83	-376.497,98	0,00	0,00	7.982.160,01
1012040000	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	37.245,63	0,00	-2.315,79	0,00	0,00	34.929,84
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	998.700,52	29.862,51	-119.039,34	0,00	0,00	909.523,69
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.176,09	69.901,35	-54.044,51	0,00	0,00	464.032,93
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	315.026,31	1.126.979,70	0,00	0,00	0,00	1.442.006,01
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	550,00	50,00	0,00	0,00	0,00	600,00
1022000000	2.2 Sopo für geleistete Investitionskostenzuschüsse	59.300,09	50.352,72	-4.006,78	0,00	0,00	105.646,03
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-7.878.023,98	-22.433,95	397.049,52	0,00	0,00	-7.503.408,41
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-848.395,03	-7.250,52	67.608,59	0,00	0,00	-788.036,96
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-25.293,86	-1.332.741,47	1.242,95	0,00	0,00	-1.356.792,38
Summe		5.660.366,03	97.412,66	-326.373,57	0,00	0,00	5.431.405,12

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Lizenzen	1.713,12	1.207,12	0,00	-1.026,15	1.894,09
DV-Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahlungen auf immaterielle VG	880,60	9.410,00	0,00	0,00	10.290,60
Gesamt	2.593,72	10.617,12	0,00	-1.026,15	12.184,69

Im Jahr 2019 wurde die neue Homepage der Schwarzwaldregion Belchen fertiggestellt. Die Kosten des Jahres 2019 beliefen sich auf 9.410,00 €, so dass insgesamt 10.290,60 € aufgewendet wurden. Die Aktivierung erfolgt zum 01.01.2020. Die Abschreibungen für Lizenzen belaufen sich auf 1.026,15 €.

1.2 Sachvermögen

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Soziale Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	701.293,30	0,00	0,00	-21.399,49	679.893,81
Schulen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	3.434.947,37	23.199,37	0,00	-183.600,50	3.274.546,24
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	152.115,08	0,00	0,00	-28.155,30	123.959,78
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	52.348,63	0,00	0,00	-2.188,79	50.159,84
Gesamt	4.340.704,38	23.199,37	0,00	-235.344,08	4.128.559,67

Der GVV Schönau betreibt auf dem Flst.-Nr. 775 (Gemarkung Schönau im Schwarzwald) den Buchenbrandkindergarten, die Buchenbrand-Grundschule, die Außenstelle der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental sowie die Buchenbrandhalle. Juristischer Eigentümer von Flst.-Nr. 775 ist die Stadt Schönau im Schwarzwald. Deshalb erfolgt die Bilanzierung des Grund und Bodens bei der Stadt Schönau im Schwarzwald. Beim GVV Schönau werden die Herstellungskosten für die Gebäude bilanziert und unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- soziale Einrichtungen = Buchenbrandkindergarten
- Schulen = Buchenbrandschule
(Grund- und Gemeinschaftsschule)
- Sportanlagen = Buchenbrandhalle

Die vom GVV Schönau gebaute „öffentliche Toilettenanlage“ bei der Talstation der Belchen-Seilbahn in Aitern-Multen wird als Betriebsvorrichtung unter der Position „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen.

Bei den **bebauten Grundstücken** wurden im Jahr 2019 Investitionen für 23.199,37 € getätigt.

Diese verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

- Grundschule Einbau von Markisen (Altbau) 1.705,56 €
- Grundschule Einbau von Markisen (Erweiterungsbau) 5.116,69 €
- Buchenbrandschule Bau einer Müllsammelstelle 16.377,12 €
(Umbuchung bzw. Aktivierung Anlage im Bau)

Die planmäßigen Abschreibungen für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 235.344,08 €.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Grund und Boden	98.861,69	10.048,73	0,00	0,00	108.910,42
Anlagen zur Abwasserableitung	3.918.101,65	0,00	0,00	-166.192,23	3.751.909,42
Anlagen zur Abwasserreinigung	3.208.525,78	0,00	0,00	-158.420,08	3.050.105,70
Straßen, Wege, Plätze	137.619,35	33.382,81	0,00	-9.445,57	161.556,59
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	827.338,56	105.444,29	0,00	-41.289,81	891.493,04
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.335,13	0,00	0,00	-1.150,29	18.184,84
Gesamt	8.209.782,16	148.875,83	0,00	-376.497,98	7.982.160,01

Mit Allgemeinverfügung vom 12.06.2018 wurde die Belchenstraße von einer Kreisstraße zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. Nach Eintritt der Rechtskraft der Allgemeinverfügung ging das Eigentum des neugebildeten Straßengrundstücks Flst.-Nr. 604/50 vom Landkreis Lörrach an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald über. Das Flst.-Nr. 604/50 hat eine Fläche von 7.427 m² und wurde mit dem vom Landratsamt Lörrach am 21.11.2019 mitgeteilten Buchwert von 10.048,73 € per 01.01.2019 in die Bilanz des GVV übernommen. Da es sich um einen unentgeltlichen Erwerb handelt, ist gleichzeitig ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite zu bilden (siehe Bilanzierungsleitfaden 2.3.4).

Im Mai 2019 wurde der Premiumwanderweg „Wiedener Eck – Belchen“ (Belchensteig) eröffnet. Die Gesamtkosten von 33.382,81 € werden bei den Straßen, Wegen und Plätzen als Zugang ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Eröffnung (Inbetriebnahme) wurden 32.977,98 € aus „Anlagen im Bau“ umgebucht und 404,83 € wurden nach der Eröffnung „nachaktiviert“.

Für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen werden Zugänge von 105.444,29 € ausgewiesen. Davon entfallen 59.416,59 € auf den II. Bauabschnitt der Sanierung bzw. Neugestaltung des Friedhofs in Schönau und 46.027,70 € auf die Errichtung der 6. Urnenwand. Bei den Kosten für die Sanierung bzw. Neugestaltung des Friedhofs entfallen 58.843,99 € auf Schlussrechnungen, welche über „Anlagen im Bau“ umgebucht und den entsprechenden aktiven Anlagen zuaktiviert wurden. Weitere 572,60 € wurden nach Abrechnung der Maßnahme auf Anlage 990020000080 – Außenanlagen – Baukonstruktionen direkt zuaktiviert.

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 376.497,98 € und ist durch die Verbandsumlagen zu refinanzieren. Im Jahr 2018 lagen die Abschreibungen noch bei

362.814,05 €. Durch den Aufbau neuer Infrastruktur erhöhen sich die Aufwendungen aus den Abschreibungen und somit die von den Verbandsgemeinden zu erhebenden Umlagen.

1012040000 Bauten auf fremden Grund und Boden

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten. Die Gemeinde hat an diesen Grundstücken kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne. Fremde Grundstücke werden nicht bewertet. Es werden lediglich die auf diesen Grundstücken von der Gemeinde errichteten Bauwerke bewertet.

Bauten auf fremden Grund und Boden	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Bauten auf fremden Grund und Boden	37.245,63	0,00	0,00	-2.315,79	34.929,84
Gesamt	37.245,63	0,00	0,00	-2.315,79	34.929,84

Unter dieser Position wird der Um- bzw. Ausbau der Räumlichkeiten der Tourist-Information in Schönauf ausgewiesen, welche von der Bergwelt Südschwarzwald übernommen wurden. Die jährlichen Abschreibungen betragen 2.315,79 €.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Fahrzeuge	8.397,12	29.862,51	0,00	-4.404,71	33.854,92
Maschinen	3.586,28	0,00	0,00	-974,73	2.611,55
Technische Anlagen	986.717,12	0,00	0,00	-113.659,90	873.057,22
Gesamt	998.700,52	29.862,51	0,00	-119.039,34	909.523,69

Im Anlagenbestand des GVV Schönauf werden zwei **Fahrzeuge** geführt. Der Suzuki Jimmy für die Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2014 erworben. Für die Ausbildung der Forstwirte wurde im Jahr 2019 ein gebrauchter VW T5 für 20.785,34 € erworben. Außerdem wurden für die Tourist-Informationen in Schönauf und in Wieden sechs E-Bikes für insgesamt 9.077,17 € erworben. Der Restbuchwert per 31.12.2019 beträgt 33.854,92 €. Die Fahrzeuge und die E-Bikes wurden mit 4.404,71 € abgeschrieben.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 2.611,55 € setzt sich aus folgenden Vermögensgegenständen zusammen:

- Elektrostapler – Schaufel BSI
- Schneefräse
- Zentralkläranlage
- Grundschule

907,37 €

1.704,18 €

An Abschreibungen werden 974,73 € ausgewiesen.

Unter den **technischen Anlagen** werden im Wesentlichen die technischen Anlagen der Zentralkläranlage ausgewiesen. Diese wurden größtenteils im Jahr 2005 bei der Erweiterung der Zentralkläranlage in Betrieb genommen. Im Jahr 2019 wurden keine Investitionen für technische Anlagen geleistet. Die technischen Anlagen werden im Jahr 2019 mit 113.659,90 € abgeschrieben und haben zum 31.12.2019 einen Restbuchwert von 873.057,22 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.176,09	69.901,35	0,00	-54.044,51	464.032,93
Gesamt	448.176,09	69.901,35	0,00	-54.044,51	464.032,93

Im Jahr 2019 wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

• Beamer (mobil)	elektronischer Sitzungsdienst	1.090,99 €
• 4 St. Arbeitsplätze	Rechnungsamt/Steueramt	12.748,08 €
• Regale	Rechnungsamt/Steueramt	2.230,11 €
• Möblierung Büro Rechnungsamtsleiter	Rechnungsamt	5.874,23 €
• Möblierung Buchungszimmer	Kasse	1.410,55 €
• 2 St. Tablet-Wagen	Grundschule	4.998,00 €
• Jünglingstorso	Gemeinschaftsschule	1.498,28 €
• Stihl Freischneider	Gemeinschaftsschule	1.573,68 €
• Wasserspender	Mensa Gemeinschaftsschule	3.154,57 €
• Radonmessgerät	Bauamt	999,00 €
• Bürotisch (Sonderausführung)	Bauamt	1.350,53 €
• Portable Probennahme	Zentralkläranlage	3.866,67 €
• Spritzwasserpumpe	Zentralkläranlage	3.320,10 €
• Schneefräse	Friedhof	2.975,00 €
• Trockenschrank	Ausbildung Forst	3.907,71 €
• 6 St. Stihl Motorsägen	Ausbildung Forst	5.320,90 €
• 4 St. Kastenwerkbänke	Ausbildung Forst	3.194,81 €
• Schwerlastschrank	Ausbildung Forst	939,82 €
• Fällkeil	Ausbildung Forst	1.228,90 €
• 2 St. Kapp Handkreissäge	Ausbildung Forst	1.898,00 €
• Gefahrostoffcontainer	Ausbildung Forst	1.166,20 €
• Stihl Freischneider	Ausbildung Forst	941,64 €
• 4 St. Funkgeräte	Ausbildung Forst	4.213,58 €

Um dem drohenden Waldarbeitermangel entgegenzuwirken, hat der Gemeindeverwaltungsverband, nach rund 20 Jahren Unterbrechung, im Jahr 2019 begonnen Forstwirte auszubilden. Die Eignung als Ausbildungsstätte musste neu erworben werden. Bei einer Begehung mit der zuständigen Stelle wurden gewisse Vorgaben gemacht (u.a. Gefahrsstoffcontainer). Außerdem mussten die Auszubildenden mit Maschinen und Geräten ausgestattet werden. Für die Grundausstattung wurden insgesamt 23.443,60 € investiert. Diese Investitionen werden auch folgenden Azubi-Generationen zur Verfügung stehen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 54.044,51 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen nachgewiesen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang oder Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2019
Mülleinhausung – Anteil Grundschule	1.764,53	6.424,02	-8.188,55	0,00
Mülleinhausung – Anteil Gemeinschaftsschule	1.764,52	6.424,05	-8.188,57	0,00
Friedhof – Sanierung 2 Bauabschnitt	581,02	58.262,97	-58.843,99	0,00
Mountainbike-Projekt	7.794,50	1.754,60	-9.549,10	0,00
Premium-Wanderweg	32.513,60	464,38	-32.977,98	0,00
Neubau Dreifeldhalle	270.608,14	1.161.624,62	0,00	1.432.232,76
PV-Anlage Mehrzweckhalle	0,00	9.684,00	0,00	9.684,00
BHKW Zentralkläranlage	0,00	89,25	0,00	89,25
Gesamt	315.026,31	1.244.727,89	-117.748,19	1.442.006,01

Die Mülleinhausung für die Buchenbrandschule (getrennt in Anteil Grundschule und Anteil Gemeinschaftsschule) konnte im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Die Baukosten beliefen sich insgesamt auf 16.377,12 €. Davon entfallen 8.188,55 € auf die Grundschule und 8.188,57 € auf die Gemeinschaftsschule. Durch eine differenzierte Verbuchung in der Anlagenbuchhaltung kann eine getrennte Verbuchung der Abschreibungen auf Grundschule und Gemeinschaftsschule (Refinanzierung über die entsprechenden Umlagen mit unterschiedlichen Verteilerschlüsseln) gewährleistet werden.

Bei der Sanierung des Friedhofs konnte der 2. Bauabschnitt bereits im Jahr 2018 technisch abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Die Maßnahme war allerdings noch nicht schlussabgerechnet. Die Baukosten des Jahres 2019 belaufen sich auf 58.262,97 €. Insgesamt wurden

nochmals 58.843,99 € an Investitionskosten auf „Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen“ aktiviert.

Der Premium-Wanderweg konnte im Jahr 2019 fertiggestellt und eröffnet werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 32.977,98 €. Davon entfallen 32.513,60 € auf das Jahr 2018 und 464,38 € auf das Jahr 2019.

Da beim Mountainbike-Projekt keine Fortschritte erzielt werden konnten, wurde in der Versammlung vom 17.10.2019 beschlossen, die Fortführung / Umsetzung der Mountainbike-Konzeption abzubrechen. Naturschutzrechtliche Belange und hohe Anforderungen des Landratsamts (Kartenmaterial) standen diesem Projekt entgegen, so dass eine Umsetzung in wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich war. Die bisherigen Kosten von 9.549,10 € wurden als außerplanmäßige Abschreibung in Abgang genommen und fließen in das Sonderergebnis.

Für den Neubau der Mehrzweckhalle in Schönauf wurden im Jahr 2019 Investitionskosten von 1.161.624,62 € geleistet. Die Gesamt-Investitionskosten belaufen sich zum 31.12.2019 auf 1.432.232,76 €. Der Neubau der Mehrzweckhalle soll im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen sein.

In der Versammlung vom 11.04.2019 wurde beschlossen, auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine PV-Anlage zu errichten. Für Planungsleistungen wurden 9.684,00 € aufgewendet.

Für die Beschaffung eines neuen BHKW für die Zentralkläranlage waren 130.000,00 € im Haushaltsplan 2019 vorgesehen. Da durch eine optimierte Planung eine kombinierte Stromerzeugung durch ein BHKW und eine PV-Anlage vorgesehen ist, wurde diese Maßnahme aus Finanzierungsgründen ins Jahr 2020 verschoben. An Planungskosten wurden lediglich 89,25 € als Anlage im Bau verbucht.

1.3 Finanzvermögen

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Stammkapital am BGV Karlsruhe	550,00	50,00	0,00	0,00	600,00
Gesamt	550,00	50,00	0,00	0,00	600,00

Der GVV Schönauf hält lediglich Stammkapitalanteile am Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe. Der Stammkapitalanteil orientiert sich an der zu leistenden Jahresprämie und beträgt 50,00 € je angefangene 5.000,00 € Jahresprämie. Durch das Überschreiten der 5.000er - Grenze waren weitere 50,00 € an Stammkapital einzuzahlen.

Wertpapiere

Wertpapiere	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Geldanlagen Gemeindeverbindungsstraßen	572.529,65	666.132,89	93.603,24
Gesamt	572.529,65	666.132,89	93.603,24

Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen). Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkungen oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Unter dieser Position werden die Geldanlagen für die zweckgebundene Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“ verwaltet. Durch die separate Verwaltung dieser Einlagen ist gewährleistet, dass diese Rücklage auch mit entsprechenden Finanzmitteln unterlegt ist. Der Rücklagenbestand von 930.393,56 € verteilt sich auf folgende Geldanlagen:

- Zertifikat-Nr. 3117928741 300.000,00 €
- Sparbuch-Nr. 3030190320 366.132,89 €

Die Kündigungsfrist für die Zertifikate und des Sparbuchs beträgt jeweils drei Monate und ergeben in Summe den unter den Wertpapieren ausgewiesen Wert von 666.132,89 €.

Um den Verbandsgemeinden bei Liquiditätsengpässen zinsgünstig Liquidität zur Verfügung stellen zu können, werden 265.419,28 € unter den liquiden Mitteln geführt. So kann bei Bedarf zeitnah ein „interner Kassenkredit“ an die Mitgliedsgemeinden des GVV Schönauf gewährt werden.

- Girokonto-Nr. 17028929 (kein Zahlungskonto) 265.419,28 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Guthaben des Girokontos 17028929 um 1.158,61 € zu hoch ist. Es handelt sich um eine unterjährige Zinsabrechnung zum 20.05.2019 die doppelt verbucht wurde. Die Korrektur konnte allerdings erst im Jahr 2020 durchgeführt werden, da der Fehler erst nach dem 31.12.2019 aufgefallen ist.

Forderungen

Forderungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	143.970,36	265.107,25	121.136,89
privatrechtliche Forderungen	142.337,28	113.776,14	-28.561,14
Gesamt	286.307,64	378.883,39	92.575,75

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. nach dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Bestattungsgebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 121.136,89 € auf nunmehr 265.107,25 € deutlich zu. Das sind im Wesentlichen gestundete Klärbeiträge (landwirtschaftliche Nutzung) und Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen folgender Verbandsumlagen:

- Allgemeine Verbandsumlage 48.726,73 €
- Fremdenverkehrsumlage 77.912,16 €
- Friedhofsumlage 27.875,38 €

Außerdem wird die Abrechnung der Betriebskosten für das Reinigen des Abwassers der Todtnauer Ortsteile Geschwend, Präg und Herrenschwand in Höhe von 90.349,76 € ab dem Jahr 2019 als öffentlich-rechtliche Forderung (hoheitliche Aufgabe) ausgewiesen. Bei der Abrechnung der Betriebskosten handelt es sich um eine Forderung, die im Jahr 2020 rückwirkend auf das Jahr 2019 abgerechnet wurde (Grundsatz der periodengerechten Zuordnung). Diese stellt keinen Zahlungsverzug dar!

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 28.561,14 € auf 113.776,14 € ab. Es handelt sich im Wesentlichen um die Abrechnung bzw. Verteilung des ungedeckten Aufwands für den Einsatz der Waldarbeiter und die Ausbildung der Forstwirte sowie um Rechnungen für Einträge im Gastgeberverzeichnis.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	8.912,35	1.308.020,06	1.299.107,71
Kassenbestände (Barkassen)	4.164,51	3.762,05	-402,46
Gesamt	13.076,86	1.311.782,11	1.298.705,25

Als Sichteinlagen werden zwei Girokonten bei der Sparkasse Wiesental geführt. Diese weisen zum 31.12.2019 einen Stand von 1.307.121,55 € aus. Dabei entfällt auf das Zahlungskonto Nr. 17003500 ein Guthaben von 1.041.702,27 € (u.a. Zuschüsse und Darlehen für den Bau der Mehrzweckhalle) und auf das Girokonto-Nr. 17028929 (zweckgebundene Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen) ein Guthaben von 265.419,28 €. Das Girokonto 17028929 wird als Liquiditätsreserve für die Mitgliedsgemeinden des GVV geführt und kann bei Liquiditätsengpässen den Mitgliedsgemeinden kurzfristig als „interner“ Kassenkredit zur Verfügung gestellt werden. Das Girokonto-Nr. 17028929 ist kein Zahlungskonto. Es wird lediglich zur Abwicklung der internen Kassenkredite verwendet. An Schwebeposten werden 898,51 € ausgewiesen.

Die Liquidität hat sich innerhalb des Rechnungsjahres 2019 um 1.298.705,25 € verbessert!

Dies ist im Wesentlichen auf das konsequente Abrufen von Fördermitteln für den Bau der Mehrzweckhalle zurückzuführen. So können beim Ausgleichstock bei Erreichen von 20% der förderfähigen Kosten 75% des bewilligten Zuschusses abgerufen werden. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass sich die in der Bilanz 2019 ausgewiesenen Forderungen von netto 111.321,24 € (nach Abzug der Verbindlichkeiten) erst in der Finanzrechnung des Jahres 2019 niederschlagen.

Beim GVV Schönauf werden folgende Barkassen geführt:

- Verbandskasse (Hauptkasse)
- Bürgerservice
- Standesamt
- Tourist-Information Schönauf
- Tourist-Information Wieden

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 1.311.782,11 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

2. Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen (transitorische Rechnungsabgrenzung).

Hierunter fallen insbesondere die Beamtengehälter für den Monat Januar. Die Auszahlung erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelung bereits im Dezember, die Arbeitsleistung erfolgt im Januar.

Aktive Rechnungsabgrenzung	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	753,22	0,00	-753,22
Aktive Rechnungsabgrenzung Personalkosten	9.558,51	6.491,96	-3.066,55
Gesamt	10.311,73	6.491,96	-3.819,77

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

Grundsatz:

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Sonderposten für gel. Zuwendungen an übrige Bereiche	59.300,09	105.646,03	46.345,94
Gesamt	59.300,09	105.646,03	46.345,94

Der Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens sind vertraglich zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Oberes Wiesental und dem GVV Schönauf geregelt. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben leistet die bürgerliche Gemeinde (GVV Schönauf) einen Zuschuss in Höhe von 70% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Im Jahr 2019 wurden folgende Investitionen durch den GVV Schönauf bezuschusst:

- Lärmschutzwand 50.352,72 €

Diese sind entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 4.006,78 €.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 792.274,63 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 465.901,06 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 326.373,57 €. Im Jahr 2018 lag die Nettoabschreibung noch bei 306.551,05 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Durch das System der Umlagen-Finanzierung wird diese Herausforderung auf die Mitgliedsgemeinden übertragen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeindeverwaltungsverband Schöna u im Schwarzwald setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Basiskapital	2.041.262,63	2.041.262,63	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	864.831,42	930.393,56	65.562,14
Gesamt	2.906.094,05	2.971.656,19	65.562,14

Der Gemeindeverwaltungsverband Schöna u im Schwarzwald finanziert sich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden. Die ungedeckten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden auf die Verbandsgemeinden umgelegt. Dadurch ergibt sich für die **Ergebnisrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis**, so dass weder Rücklagen gebildet werden können noch Fehlbeträge ausgewiesen werden müssen. Das Basiskapital von 2.041.262,63 € sollte sich deshalb grundsätzlich auch nicht verändern.

Unter den **zweckgebundenen Rücklagen** werden die angesparten Gelder für die Gemeindeverbindungsstraßen verwaltet. Dabei wird für jede Gemeinde und den GVV Schöna u (Belchenstraße) eine separate Abrechnung erstellt und auch die Rücklage separat geführt. Lediglich in der Bilanz werden die Beträge in einer Summe dargestellt. Da im Jahr 2019 die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen geringer als die vereinnahmten Zuschüsse und Zinsen waren, konnten den zweckgebunden Rücklagen netto 65.562,14 € zugeführt werden.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Gemeindeverwaltungsverband für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Zuweisungen vom Land	7.625.577,51	11.981,52	0,00	-388.281,31	7.249.277,72
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	236.049,13	10.048,73	0,00	-8.325,71	237.772,15
Sonderposten Zuweisungen sonstige öffentliche Sonderrechnung	4.294,10	0,00	0,00	-205,30	4.088,80
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	7.335,24	0,00	0,00	-231,59	7.103,65
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	4.768,00	403,70	0,00	-5,61	5.166,09
Gesamt	7.878.023,98	22.433,95	0,00	-397.049,52	7.503.408,41

Für den Premium-Wanderweg wurden 11.981,52 € an Zuschüssen vom Naturpark bzw. vom Land Baden-Württemberg bewilligt und abgerufen.

Mit Allgemeinverfügung vom 12.06.2018 wurde die Belchenstraße von einer Kreisstraße zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. Nach Eintritt der Rechtskraft der Allgemeinverfügung ging das Eigentum des neugebildeten Straßengrundstücks Flst.-Nr. 604/50 vom Landkreis Lörrach an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald über. Das Flst.-Nr. 604/50 hat eine Fläche von 7.427 m² und wurde mit dem vom Landratsamt Lörrach am 21.11.2019 mitgeteilten Buchwert von 10.048,73 € per 01.01.2019 in die Bilanz des GVV übernommen. Da es sich um einen **unentgeltlichen Erwerb** handelt, ist gleichzeitig ein entsprechender **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden (siehe Bilanzierungsleitfaden 2.3.4).

Für den Wasserspender in der Mensa der Gemeinschaftsschule konnten 403,70 € an Spenden vereinnahmt werden. Diese wurden mit der Inbetriebnahme des Wasserspenders aus den „Sonderposten für Sonstiges“ in die Bilanzposition „Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich“ umgebucht.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 397.049,52 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Klärbeiträge für den Anschluss an die Zentralkläranlage (§§ 20 ff. KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Beiträge	848.395,03	7.250,52	0,00	-67.608,59	788.036,96
Gesamt	848.395,03	7.250,52	0,00	-67.608,59	788.036,96

Im Jahr 2019 konnten Klärbeiträge von 7.250,52 € vereinnahmt werden. Gleichzeitig wurden **Sonderposten für Investitionsbeiträge** in Höhe von 67.608,59 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten für Sonstiges	25.293,86	1.337.015,17	-4.273,70	-1.242,95	1.356.792,38
Gesamt	25.293,86	1.337.015,17	-4.273,70	-1.242,95	1.356.792,38

Für den Bau der neuen Mehrzweckhalle in Schönauf konnten 1.336.915,17 € an Zuschüssen vereinnahmt werden. Diese verteilen sich auf folgende Förderprogramme:

- Ausgleichstock 975.000,00 €
- Sportstättenbau 120.000,00 €
- ELR 241.915,17 €

Da beim Mountainbike-Projekt keine Fortschritte erzielt werden konnten, wurde in der Versammlung vom 17.10.2019 beschlossen, die Fortführung / Umsetzung der Mountainbike-Konzeption abubrechen. Naturschutzrechtliche Belange und hohe Anforderungen des Landratsamts (Kartenmaterial) standen diesem Projekt entgegen, so dass eine Umsetzung in wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich war. Die bisher vereinnahmten Zuschüsse von 3.870,00 € wurden als außerplanmäßige Auflösung in Abgang genommen und entlasten die außerplanmäßige Abschreibung im Sonderergebnis.

Im Jahr 2019 wurden 100,00 € an weiteren Spenden für den Wasserspender in der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental vereinnahmt. Nach der Inbetriebnahme des Wasserspenders wurden die Gesamtspenden von 403,70 € in die Bilanzposition „Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich“ umgebucht.

Außerdem wurden 1.242,95 € ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit	58.942,68	29.666,20	-29.276,48
Gesamt	58.942,68	29.666,20	-29.276,48

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodel) handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 GemHVO.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit wurden 29.276,48 € (netto) entnommen. Der entsprechende Mitarbeiter befindet sich seit dem 01.04.2019 in der Ruhephase. Für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.03.2019 wurden deshalb 15.222,81 € den Rückstellungen zugeführt (Beschäftigungsphase) und für die Ruhephase vom 01.04.2019 bis 31.12.2019 wurden 44.499,29 € den Rückstellungen entnommen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.083.855,51	4.230.470,24	1.146.614,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.096,19	104.576,12	-80.520,07
Sonstige Verbindlichkeiten	22.965,05	162.986,03	140.020,98
Gesamt	3.291.916,75	4.498.032,39	1.206.115,64

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** von 4.230.470,24 € verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 245.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 73.600,00 €

- Mehrzweckhalle 1.300.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.069.595,24 €
- Friedhof 541.775,00 €

Die durchschnittliche pro Kopf Verschuldung beträgt 751,94 € je Einwohner. Bei einer Verteilung entsprechend den Anteilen an den Verbandsumlagen werden folgende Werte für die Mitgliedsge-
meinden errechnet:

Gemeinde	Anteilige pro Kopf- Verschuldung nach Umlagen
Aitern	694,86 €
Böllen	580,24 €
Fröhnd	714,00 €
Schönauf im Schwarzwald	870,03 €
Schönenberg	667,74 €
Tunau	657,05 €
Utzenfeld	657,52 €
Wembach	717,07 €
Wieden	589,86 €

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus ge-
genseitigen Verträgen, die zwar von der Gegenseite (Lieferant), aber von der bilanzierenden Kör-
perschaft noch nicht erfüllt sind, d.h. z.B. dass die Rechnung von der Körperschaft noch nicht be-
zahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleis-
tungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Ab-
schlusszeitraum um 80.520,07 € ab und betragen 104.576,12 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbind-
lichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leis-
tungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige
Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der
tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlich-
keiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen
Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte
Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt
und betrugen zum Abschlussstichtag 162.986,03 €. In dieser Summe sind auch die Guthaben der
Verbandsgemeinden aus der Spitzabrechnung der Verbandsumlagen zum 31.12.2019 enthalten.
Die Überzahlungen der Verbandsgemeinden stellen eine negative Forderung (= Verbindlichkeit)
des Verbands dar und sind entsprechend den Vorgaben des § 40 Abs. 2 der GemHVO (Saldie-
rungsverbot) auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern (Verbindlichkeiten aus Umgliederung).
Allein die Verbindlichkeiten aus Umgliederung betragen 155.526,16 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 von der Verbandsversammlung festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 24.05.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 19.07.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Im Jahr 2019 wurde keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Auch im Jahr 2020 sind keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgesehen.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 05.02.2020 betrugen dies Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2019: **2.728.156 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2018 um insgesamt 260.252 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) der Ergebnisrechnung von 407.424,09 € und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.353.006,97 € konnten die Investitionen von 1.482.520,83 € und die Tilgungen von 222.585,27 € finanziert werden. Es verbleiben Finanzierungsmittel von 55.324,96 €. Im Jahr 2019 wurden Kredite über 1.366.000,00 € aufgenommen. Somit ergibt sich rechnerisch bzw. aufs Jahr 2019 betrachtet eine „Überfinanzierung“ von 1.421.324,96 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 1.476.690,55 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 übernommen wurden und im Jahr 2020 für Investitionen verwendet werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Vorbelastungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen sind zum 31.12.2019 nicht bekannt. Die Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden in Anlage 6 dargestellt.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2019 wurden folgende investive Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
721101001000	GMS – Jünglingstorso	2019	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €
742410102100	Neubau Mehrzweckhalle	2019	2.700.000,00 €	1.161.624,62 €	1.538.375,38 €
742410102900	Neubau Mehrzweckhalle - Zuschüsse	2019	-1.400.000,00 €	-1.336.915,17 €	-63.084,83 €
Summe			1.301.400,00 €	-175.290,55 €	1.476.690,55 €

Für den Neubau der Mehrzweckhalle standen Haushaltsmittel von 2.700.000,00 € zur Verfügung. Davon wurden 1.161.624,62 € verbaut, so dass 1.538.375,38 € per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2020 übernommen werden. Von den im Jahr 2019 erwarteten Zuschüssen in Höhe von 1.400.000,00 € konnten bereits 1.336.915,17 € abgerufen werden, so dass lediglich 63.084,83 € an ausstehenden Zuschüssen ins Jahr 2020 übernommen werden. Die im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehende Darlehensermächtigung für die Mehrzweckhalle von 1.300.000,00 € wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung für einen Jünglingstorso der Gemeinschaftsschule von 1.400,00 € ergibt sich ein **positiver Budgetübertrag von 1.476.690,55 €**. Dieser entlastet zwar die Liquidität des Jahres 2019 (siehe Erläuterungen zu den liquiden Mitteln auf Seite 88), führt aber zu einer spürbaren Belastung der Liquidität im Jahr 2020 (Mittel fließen als Baukosten ab).

Anhang

Organe des GVV Schönauf (per 31.12.2019)

Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende sind die Organe des Gemeindeverwaltungsverbands Schönauf im Schwarzwald. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder der Verbandsversammlung	
Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn	
Bürgermeisterin Sigrid Böhler	Gemeinde Aitern
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinde Aitern
Bürgermeister Bruno Kiefer	Gemeinde Böllen
Gemeinderat Arnold Frank	Gemeinde Böllen
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner	Gemeinde Fröhnd
Gemeinderat Horst Marterer	Gemeinde Fröhnd
Stadträtin Mechthild Münzer	Stadt Schönauf im Schwarzwald
Stadtrat Michael Schröder	Stadt Schönauf im Schwarzwald
Stadtrat Dr. Michael Sladek	Stadt Schönauf im Schwarzwald
Stadtrat Jürgen Strohmeier	Stadt Schönauf im Schwarzwald
Bürgermeister Ewald Ruch	Gemeinde Schönenberg
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinde Schönenberg
Bürgermeister Dirk Pfeffer	Gemeinde Tunau
Gemeinderat Jörg Lais	Gemeinde Tunau
Bürgermeister Harald Lais	Gemeinde Utzenfeld
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinde Utzenfeld
Bürgermeister Christian Rüscher	Gemeinde Wembach
Gemeinderätin Eva Mosbach	Gemeinde Wembach
Bürgermeisterin Annette Franz	Gemeinde Wieden
Gemeinderat Michael Fischer	Gemeinde Wieden

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	2.593,72	10.617,12	0,00	0,00	0,00	-1.026,15	12.184,69
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	14.349.635,09	1.408.367,86	-9.549,10	0,00	0,00	-787.241,70	14.961.212,15
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	4.340.704,38	6.822,25	0,00	16.377,12	0,00	-235.344,08	4.128.559,67
2.3. Infrastrukturvermögen	8.209.782,16	57.053,86	0,00	91.821,97	0,00	-376.497,98	7.982.160,01
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	37.245,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.315,79	34.929,84
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	998.700,52	29.862,51	0,00	0,00	0,00	-119.039,34	909.523,69
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	448.176,09	69.901,35	0,00	0,00	0,00	-54.044,51	464.032,93
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	315.026,31	1.244.727,89	-9.549,10	-108.199,09	0,00	0,00	1.442.006,01
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	550,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Ka- pitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	550,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	14.352.778,81	1.419.034,98	-9.549,10	0,00	0,00	-788.267,85	14.973.996,84

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)⁵⁾ Umbuchung innerhalb „Maßnahme Winterhalde“ Abwasser → Wasser (Anteil Vorsteuer)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	143.970,36	237.231,87	93.261,51
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	27.875,38	27.875,38
3. Privatrechtliche Forderungen	142.337,28	113.776,14	-28.561,14
Summe Forderungen	286.307,64	378.883,39	92.575,75

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt-be- trag am 01.01.2019 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.083.855,51	4.230.470,24	209.730,95	1.053.904,98	2.966.834,31	1.146.614,73
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde-verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	3.064.605,51	4.214.720,24	206.230,95	1.041.654,98	2.966.834,31	1.150.114,73
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	19.250,00	15.750,00	3.500,00	12.250,00	0,00	-3.500
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	3.083.855,51	4.230.470,24	209.730,95	1.053.904,98	2.966.834,31	1.146.614,73

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögen mit Sonderrech- nung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt-be- trag am 01.01.2019 ¹⁾	Gesamt-be- trag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.083.855,51	4.230.470,24	209.730,95	1.053.904,98	2.966.834,31	1.146.614,73
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	3.083.855,51	4.230.470,24	209.730,95	1.053.904,98	2.966.834,31	1.146.614,73
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	3.083.855,51	4.230.470,24	209.730,95	1.053.904,98	2.966.834,31	1.146.614,73

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	864.831,42	930.393,56
Rücklagen gesamt	864.831,42	930.393,56

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbe- trag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	58.942,68	-44.499,29	15.222,81	29.666,20
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	58.942,68	-44.499,29	15.222,81	29.666,20
1.2 Gebührenüberschussrück- stellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	58.942,68	-44.499,29	15.222,81	29.666,20

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	553.237,93	13.076,86
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		245.042,06	407.424,09
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-801.265,67	-129.513,86
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		-8.803,14	1.143.414,73
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		24.865,68	-122.619,71
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		13.076,86	1.311.782,11
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	572.529,65	666.132,89
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		585.606,51	1.977.915,00
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-198.210,06	-1.539.775,38
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		66.000,00	130.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		422.630,00	63.084,83
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		876.026,45	631.224,45
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	-864.831,42	-930.393,56
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-58.942,68	-29.666,20
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-47.747,65	-328.835,31
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		87.687,08	89.208,92

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

⁷⁾ Ermächtigungsübertragung für Zuschüsse SW-Druckleitung Fröhnd nach Wembach (außerhalb SAP-System)

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2020	2021	2022	2023
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2019	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
2018	5.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	266.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		2.910.000,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Im Haushaltsplan des Jahres 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen für die neue Mehrzweckhalle über 5.900.000,00 € veranschlagt. Da die Maßnahme im Haushaltsplan des Jahres 2019 nochmals neu veranschlagt wurde, werden aus den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2018 keine Auszahlungen zur Auszahlung fällig. Die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2019 sind insofern obsolet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Gemeindeverwaltungsverbands Schönauf im Schwarzwald wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönauf im Schwarzwald, den 10. August 2020

Peter Schelshorn
Verbandsvorsitzender

Jürgen Stähle
Rechnungsamtsleiter